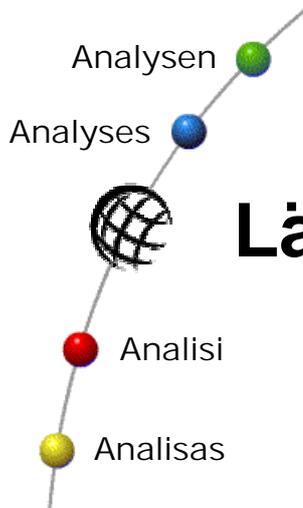




**Bundesamt für Flüchtlinge**  
**Office fédéral des réfugiés**  
**Ufficio federale dei rifugiati**  
**Uffizi federal da fugitivs**



# Länderinformationsblatt

# Angola

## November 1999 (Stand)

*Öffentlich*

---

**Regio Desk Afrika / Subsahara**

Quellenweg 6  
3003 Bern-Wabern

18. Mai 2000

### **Länderinformationsblatt**

Das vorliegende Länderinformationsblatt wurde von der Sektion "Länderinformation und Lageanalysen" des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) in Bern (Schweiz) auf Deutsch und Französisch aufbereitet. Die Auswahl des beschriebenen Landes basiert auf der tatsächlichen oder zu erwartenden Zahl von Asylgesuchen aus dem betreffenden Herkunftsland in der Schweiz. Das Länderinformationsblatt enthält Grundlagenwissen, es kann und will aber weder ein erschöpfendes Bild dieses Landes vermitteln noch lassen sich die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens oder ein allfälliger Flüchtlingsstatus daraus ableiten. Das Länderinformationsblatt wird bei Bedarf überarbeitet und basiert auf einer Zusammenstellung öffentlicher Informationen. Das Dokument enthält weder eine politische Stellungnahme noch eine Bewertung der Aussagen seitens der Schweizer Behörden.

Das vorliegende Länderinformationsblatt wurde mit der grössten Sorgfalt recherchiert, redigiert und - soweit notwendig - übersetzt. Dennoch lassen sich überholte, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen völlig ausschliessen. Zudem ist der Erstellungszeitpunkt des Länderinformationsblattes zu beachten.

### **Country Information Sheet**

The Country Information Sheet in question was compiled in German and French by the "Country of Origin Information Desk" of the Federal Office for Refugees (FOR) in Berne (Switzerland). The countries described are selected according to the number of asylum applications which have already been or are expected to be submitted by nationals of those countries. The Country Information Sheet contains basic information but it cannot and is not intended to provide a complete picture of the country; nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. The Country Information Sheet is updated whenever necessary and is based on publicly available information. The document contains neither a political opinion nor an evaluation of statements on the part of the Swiss authorities.

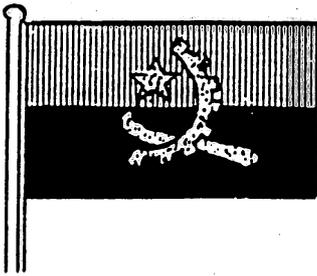
The Country Information Sheet has been most carefully researched, compiled and - if necessary - translated. Nevertheless, it is not always possible to avoid outdated, unprecise or incorrect information. The date a Country Information Sheet was compiled should also be taken into account.

# 1. Verfassung

## 1.1. Staatsname

República de Angola (Republik Angola)

## 1.2. Staatswappen und Staatsflagge



Flagge: Zwei horizontale Streifen, rot (oben) und schwarz (unten); in der Mitte ein goldener Stern und eine Machete (Buschmesser), die sich mit einer halben gezackten Krone kreuzt.

Quelle: BFF. Interne Dokumentation. Januar 1994.

## 1.3. Staatsform

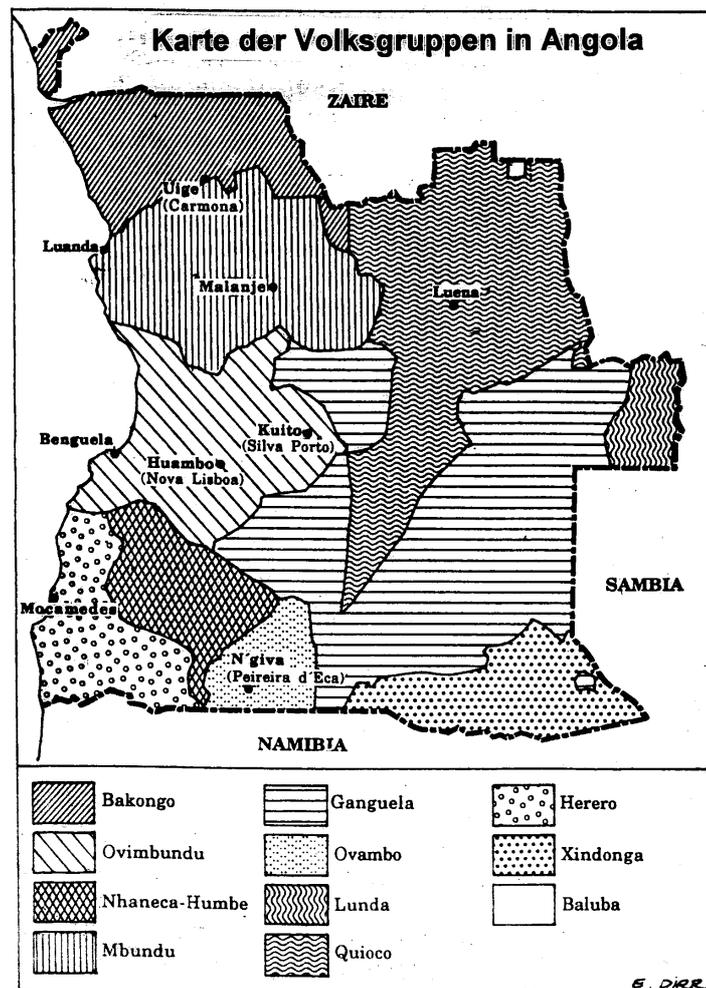
Mit der Verfassung von 1975 wurde Angola ein sozialistischer Einparteiensstaat mit einem Präsidialsystem (der Präsident war gleichzeitig Regierungschef und Vorsitzender der Einheitspartei). Staatspartei war die 'Volksbewegung für die Befreiung Angolas' (MPLA). Im Dezember 1990 gab die MPLA ihre marxistisch-leninistische Doktrin zugunsten eines *demokratischen Sozialismus* auf und stimmte dem Grundsatzentscheid für eine Verfassungsrevision zu, um ein Mehrparteiensystem und eine halbpräsidiale Regierung (der Premierminister wurde Regierungschef) einzuführen. Am 11. Mai 1991 trat das Gesetz über das Mehrparteiensystem, das im März 1991 vom Parlament verabschiedet worden war, in Kraft. Durch eine neue Verfassungsrevision wurde im August 1992 die 'Volksrepublik Angola' in 'Republik Angola' umbenannt.

## 2. Soziales und Kultur

### 2.1. Bevölkerung

Das Land hat eine Fläche von 1'246'700 km<sup>2</sup>. Im August 1999 schätzte man die Bevölkerung auf 11'700'000 Einwohner (von denen mehr als drei Millionen in Luanda lebten; 1975 hatte die Hauptstadt nur 400'000 Einwohner). Bevölkerungsdichte: 9,4 Einw./km<sup>2</sup>. Angola weist eine der höchsten Anteile an städtischer Bevölkerung in Afrika auf: 50% im Jahre 1997 (15% im Jahre 1970). In Luanda leben 80% der Bevölkerung in *musseques* (Armenquartiere am Rand der Stadt). Im August 1999 schätzte man, dass 6,3 Millionen Angolaner (53,8% der Bevölkerung) jünger als 18 Jahre waren.

Die Bantus machen den grössten Teil der angolanschen Bevölkerung aus. Sie sind in acht Hauptethnien aufgeteilt, die sich wiederum in etwa hundert Unterethnien gliedern lassen. 1983 entsprachen diesen Hauptethnien folgende Bevölkerungsanteile: Ovimbundu (37,2%), Mbundu (24%), Kongo (13,2%), Nganguela (5,8%), Lunda-Quioco (Chokwé) (5,4%), Nyaneka-Humbé (5,4%), Luimbe (5,4%), Ambo (2,4%). Neben den Bantus leben in Angola einige zur Khoi-Gruppe gehörende Völker, die von Buschmännern und Hottentotten abstammen, sowie ein paar Tausend Europäer und Mischlinge.



Quelle: Der Standard. Wien. 23.10.1992

## 2.2. Sprache

Amtssprache ist Portugiesisch. Die wichtigsten Lokalsprachen sind Kikongo (Provinz Zaire), die beiden Mbundu-Dialekte Kimbundu (Provinz Luanda) und Umbundu (Provinz Benguela) sowie Kioko (Lunda, Bié) und Ganguela (Bié). Schätzungsweise können sich fast 40% der Angolaner auf Französisch verständigen.

NB: Eine bestimmte Anzahl Angolaner kann und spricht auch Lingala, eine Sprache, die nicht aus Angola, sondern aus dem Norden der 'Demokratischen Republik Kongo' (Ex-Zaire) stammt. Diese Angolaner sind in der Demokratischen Republik Kongo geboren oder haben als Flüchtlinge lange dort gelebt (v.a. die '*retornados*'). Häufig sprechen die Letztgenannten nicht oder nur schlecht Portugiesisch.

## 2.3. Religion

Angola ist ein mehrheitlich christliches Land. 1985 zählte man 53% Katholiken, 9,2% Protestanten sowie 35% Animisten. Der Rest der Bevölkerung gehört einer unabhängigen Kirche an, insbesondere der tokoistischen und der kimbanguistischen Kirche.

Ende 1994 belief sich die Zahl der vom Staat offiziell anerkannten Kirchen auf 71. Hierzu zählten die katholische Kirche, die reformierten Kirchen und die 1987 anerkannte kimbanguistische Kirche - auch 'Kirche Jesu Christi auf Erden durch den Propheten Simon Kimbangu' genannt - sowie die tokoistische Kirche - oder 'Kirche unseres Herrn Jesus Christus auf Erden' (gegründet durch den Propheten Simão Toko) und die Zeugen Jehovas, welche im April 1992 offiziell anerkannt wurden. Etwa hundert Eintragungsgesuche von kleineren Kirchen standen noch auf der Warteliste.

## 2.4. Schul- und Bildungswesen

Die Einschulung ist ab der Primarschule obligatorisch. Offizielle Schulsprache ist Portugiesisch.

Kindergarten: vor dem 6. Lebensjahr. Primarschule: von sechs bis elf Jahren; Sekundarschule: von elf bis 16 Jahren; Berufsschule und/oder höhere Schulausbildung: ab 16 Jahren (drei Ausbildungsstätten: 'Universidade de Angola' in Luanda sowie die Fakultäten der gleichen Universität, die sich in Huambo und Lubango befinden; vor allem Naturwissenschaften, Recht, Wirtschaft, Medizin, Ingenieurwissenschaften und Agronomie). Das akademische Jahr erstreckt sich theoretisch von September bis Juni, in der Praxis von Oktober bis Juli.

Lehrkräfte fehlen auf allen Ausbildungsstufen. Um diesem *Lehrermangel* entgegenzuwirken, wurden seit 1977 mehrere Ausbildungsstätten gegründet, wie das 'Höhere Institut für Erziehungswissenschaften' in Lubango, das 'Pädagogische Industrie-Institut' in Huambo, die 'Sporthochschule' sowie Lehrerseminare (theoretisch eines in jeder Provinz), Zentren für Kurzausbildung (in fast allen Provinzen) und Ausbildungszentren für Sportlehrer in Luanda und Namibe.

Im Juli 1991 haben die Behörden die Liberalisierung des Bildungswesens angekündigt, was dazu führte, dass ab dem Schuljahr 1991 - 1992 einige

Privatschulen gegründet wurden. Ende 1994 schätzte man die Zahl der konfessionellen Grundschulen auf etwa 200.

Gemäss den 1997 von UNO-Beamten vorgelegten Zahlen liegt die Analphabetenrate im Landesdurchschnitt bei rund 40% (in ländlichen Gebieten dürfte sie fast doppelt so hoch sein). Zudem sind 66% aller Kinder weniger als fünf Jahre zur Schule gegangen.

## 2.5. Medizinische Infrastruktur

Der neue Konflikt, der seit Ende 1998 zwischen den Regierungstruppen und den Rebellen der UNITA ausgetragen wird, hat die Anstrengungen für den Wiederaufbau der medizinischen Infrastruktur stark zurückgeworfen. Diese Infrastruktur ist äusserst mangelhaft und oft nicht einmal in der Lage, harmlose und gewöhnliche Beschwerden angemessen zu behandeln.

In Luanda fehlt es in öffentlichen Spitälern an allem (Medikamente, Betäubungsmittel, Sauerstoff ...), und sie haben oft einen schlechten Ruf. Im Innern des Landes gibt es Spitäler aus der Kolonialzeit, die - mit Ausnahme derjenigen, die von den internationalen NGOs betrieben werden - nur ganz beschränkt Hilfe leisten können.

Neben den öffentlichen Einrichtungen gibt es vor allem in Luanda Privatkliniken mit sehr unterschiedlicher Ausstattung. Einrichtungen mit europäischem Standard sind jedoch selten.

Es gibt keine Informationen über die von der UNITA kontrollierten Regionen. Man weiss jedoch, dass dort seit Juni 1998 wegen der neuen Kampfhandlungen und Drohungen einige Spitäler der NGOs verlassen wurden und nicht mehr in Betrieb sind.

Die Ärztedichte schwankt von Provinz zu Provinz. Gemäss den Zahlen von 1998 kam auf 16'000 EinwohnerInnen in Luanda ein Arzt, während in der Provinz Cuanda-Cubango im Südosten des Landes nur ein Arzt auf 250'000 Einwohner fiel.

Der Zugang zur Behandlung und ihre Kosten führen dazu, dass die medizinische Versorgung einer kleinen Minderheit von Angolanern vorbehalten bleibt. Sie ist zwar im Prinzip gratis, eine regelmässige und vollständige Versorgung existiert aber nur auf dem Papier. Diejenigen Patienten, die sich an die öffentlichen Spitäler wenden, sind meistens gezwungen, das medizinische Personal direkt zu bezahlen und/oder auf eigene Kosten das Material und die nötigen Medikamente zu besorgen.

Angolaner, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, lassen sich im besten Fall im Ausland behandeln, oder, im schlechteren Fall, in angolanschen Privatkliniken. Die manchmal mittelmässige Versorgung durch die Kliniken ist extrem teuer und deshalb für die Mehrheit der Leute nicht zugänglich. Eine billige Grundversorgung ist in gewissem Umfang in den Privatkliniken der religiösen Gemeinschaften möglich, die ohne finanziellen Gewinn arbeiten.

Medikamente sind ein seltenes Gut. Die Versorgung damit ist unregelmässig und ungenügend. Die verschriebenen Medikamente werden meistens in den Parallelmärkten (zum Beispiel dem Markt '*Roque Santeiro*' in Luanda) gekauft, wo sie normalerweise unter schlechten Bedingungen aufbewahrt werden (Sonne, Feuchtigkeit, Mangel an Hygiene, usw.).

Gemäss internationalen Standards sind die Preise für die Behandlung und Medikamente überdurchschnittlich hoch. Gemessen am lokalen Einkommensniveau müssen sie als "astronomisch" betrachtet werden. So verlangten die privaten Kliniken im September 1998 ein Eintrittsdepot von 2'000 US\$, während zur selben Zeit das monatliche Durchschnittseinkommen nur 15 Millionen 'Kwanzas Reajustados' (etwa 20 US\$ nach damaligem Wechselkurs) betrug. Wenn man zudem weiss, dass 1997 67% der Bevölkerung unter der Armutsschwelle lebte (weniger als 39 US\$ pro Monat) und 21% in totaler Armut (weniger als 12 US\$ pro Monat), kann man sich vorstellen, dass die Behandlungskosten bei weitem die Möglichkeiten dieser Bevölkerungsschicht übersteigen.

Angesichts des enormen Bedarfs an Infrastruktur sind die finanziellen Mittel meistens lächerlich bemessen. So gab die Regierung 1996 nur 3,5% des staatlichen Budgets für den Gesundheitssektor aus, während sie ursprünglich vorgesehen hatte, mindestens 6% dafür zu verwenden. Zudem wurden 99% des effektiven Gesundheitsbudgets in die sogenannten "nationalen" Spitäler von Luanda investiert. Dies bedeutet, dass mit Ausnahme von einigen Provinzen (Cabinda, Zaire), wo die lokalen Regierungen die Öleinnahmen nach eigenen Prioritäten ausgeben, weniger als 1% des Gesundheitsbudgets ausserhalb der Hauptstadt verwendet wurde.

Somit besteht ein Teil der medizinischen Infrastruktur im Wesentlichen dank der Hilfe der internationalen Organisationen und der etwa 200 nichtstaatlichen Organisationen, die in Angola tätig sind. Die Bemühungen dieser Organisationen konzentrieren sich vor allem auf die Grundversorgung, grundlegende hygienische Einrichtungen, Impfprogramme und/oder Programme zur Ausrottung gewisser Infektionskrankheiten.

Infolge der neuen Kämpfe haben sich insbesondere Infektionskrankheiten, die man einigermaßen in den Griff bekam, wieder verbreitet. Dabei stellen Kinder, schwangere Frauen, ältere Personen und Vertriebene, die durch den Krieg und Unterernährung geschwächt sind, besondere Risikogruppen dar.

Die Kindersterblichkeit bleibt sehr hoch. Nach einer Schätzung der UNICEF erreichte im Juli 1999 ein Drittel der Kinder das Alter von fünf Jahren nicht (292 Todesfälle auf 1'000 Geburten). Da sie oft an Unterernährung leiden, bleiben die Kinder die Hauptopfer von Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Masern und Meningitis.

Was Aids angeht, so zählt Angola zu den am meisten betroffenen afrikanischen Ländern. Gemäss den neuesten Zahlen, die am 18. Oktober 1999 in der Zeitung 'Comércio e Actualidade' veröffentlicht wurden und den Zeitraum bis Ende August 1999 umfassen, wurden 5'366 Fälle von Aids offiziell diagnostiziert. Zudem schrieb die Zeitung, dass bereits 30'889 Personen an dieser Krankheit gestorben waren, und das Land 19'000 Aids-Waisen sowie fast 157'000 HIV-Positive zählte. Gemäss der Meinung von Experten sind diese Zahlen jedoch nicht realistisch, da es schwierig ist, in einem Bürgerkriegsland verlässliche Statistiken zu erstellen.

### 3. Frau und Familie

Theoretisch ist die Frau dem Manne rechtlich gleichgestellt. Artikel 21 der angolanischen Verfassung (vgl. 'Nova Lei Constitucional' vom 6. Mai 1991) sieht nämlich vor, dass jeder angolanische Bürger, ohne Unterschied von Farbe, Rasse, Volkszugehörigkeit, Geschlecht, Herkunft, Religion, Bildung oder der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die gleichen Rechte und Pflichten hat. Artikel 3 des Familiengesetzes von 1988 stipuliert ausserdem die Rechtsgleichheit von Frau und Mann in den familiären Beziehungen. Zudem hat die Republik Angola am 17. September 1986 die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen von Diskriminierung der Frauen ratifiziert.

In der Praxis ist die Frau im täglichen Leben gegenüber dem Mann oft benachteiligt. So steht fest, dass die vor allem durch den Bürgerkrieg bedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation sich auf die Stellung der Frau in Angola eher nachteilig ausgewirkt hat.

Während eine gewisse Anzahl angolanischer Frauen in der Regierung (sechs Ministerinnen von 28), in der Nationalversammlung (35 von 220 Abgeordneten), in der Armee (insbesondere im medizinischen Bereich), in der Verwaltung und in den politischen Parteien hohe Positionen innehat, sind Frauen in der Staatsindustrie, in der Privatwirtschaft und im Gerichtswesen (z.B. befindet sich unter den gegenwärtig neun Richtern des Obersten Gerichtshofs keine einzige Frau) meistens in untergeordneten Stellungen tätig. Zudem sind die angolanischen Frauen stets schlechter entlohnt als ihre männlichen Kollegen, obwohl das Gesetz gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit vorschreibt. Die wirtschaftliche Verschlechterung treibt zudem Frauen und Jugendliche immer häufiger in die Prostitution (1997 gab es in Luanda schätzungsweise 500 bis 1'000 Prostituierte unter 18 Jahren).

Ausserdem hat die Tradition nach wie vor einen starken Einfluss auf die Stellung der Frau. So werden nach altem Brauch immer noch Ehen vor der Pubertät geschlossen, obschon die geltenden Gesetze dies untersagen. Überdies wird es im Landesinnern meistens immer noch den Frauen überlassen, für den Lebensunterhalt der Familien zu sorgen, insbesondere durch Feldarbeit oder dadurch, dass sie jeden Tag grosse Distanzen zurücklegen, um Nahrung zu beschaffen. Deswegen sind auch mehr Frauen als Männer durch die Explosion von in den Feldern oder auf Verkehrswegen vergrabenen Minen zu Behinderten geworden.

Die Frauen sind auch die hauptsächlichen Opfer der verschlechterten Sicherheitslage in Angola, da immer mehr von ihnen Vergewaltigungen und Gewaltakten durch die Milizen, staatlichen Sicherheitskräften oder die UNITA ausgesetzt sind. Insbesondere entführen die angolanischen Rebellen hauptsächlich junge Mädchen, um sie sexuell zu missbrauchen oder sie als Arbeitskräfte zu benützen.

Studien haben zudem ergeben, dass die Gewalt in der Ehe stetig zugenommen hat. Es wurde ausgerechnet, dass bei einem Drittel der Tötungen Frauen die Opfer waren, wobei diese in den meisten Fällen von ihren Ehemännern umgebracht worden waren. Überdies ist festzustellen, dass die Frauen gegenüber den Männern vor Gericht meist benachteiligt sind.

Allerdings wurde im April 1997 in der 'Regierung der Einheit und nationalen Versöhnung' (GURN) ein Ministerium für Frauenfragen geschaffen, das von

einer Frau geleitet wird. Zudem konnten im Jahr 1997 mehrere Konferenzen, die sich hauptsächlich mit der Gewalt in der Ehe befassten, abgehalten werden. An diesen Konferenzen wurden unter anderem Beschlüsse ausgearbeitet, worin die Behörden aufgefordert werden, das noch aus der Kolonialzeit stammende Zivilgesetzbuch zu revidieren, um die frappierende Benachteiligung der Frauen in Erbsangelegenheiten, beim Verkauf von Eigentum und bei der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten aufzuheben. Die Angolanerinnen haben überdies die Rekrutierung einer bestimmten Zahl von Polizistinnen mit erweiterten Kompetenzen bei Gewalt in der Ehe sowie die Schaffung eines umfassenden Sozialprogramms für Frauen gefordert.

Die Beschneidung der Frauen (Verstümmelung im Genitalbereich) ist in Angola kaum verbreitet. Diese Praxis beschränkt sich weitgehend auf einige ländliche Gegenden in der Provinz Moxico im Osten des Landes und wird von den Behörden verurteilt.

## 4. Medien

Die audiovisuellen Medien, die Presse und die meisten Druckereien bleiben grossenteils unter staatlicher Kontrolle. Die wenigen Radiosender, Zeitungen und unabhängigen Journalisten praktizieren eine gewisse Selbstzensur, die durch die Behörden oder die konservativen Teile der Regierungspartei MPLA genau überwacht werden. In einem Anfang 1996 veröffentlichten Bericht des 'Media Institute for Southern Africa' steht: "Es ist völlig klar, dass die machthabende Partei und die Regierung der Presse und den elektronischen Medien einen Maulkorb angelegt haben. Medien und Journalisten, die in den von der UNITA kontrollierten Gebieten tätig sind, müssen unter denselben oder unter noch härteren Bedingungen arbeiten".

Infolge des Wiederaufflammens des Bürgerkriegs hat sich die Situation der Journalisten deutlich verschlechtert, besonders in den letzten Monaten. Zahlreiche Journalisten, die für lokale Medien (zum Beispiel 'Actual Fax', 'Folha 8', 'Radio Morena Commercial', 'Radio Ecclesia') oder ausländische Einrichtungen ('RDP Antena 1', 'Voice of America', BBC, ...) arbeiteten, wurden bedroht oder angegriffen, manchmal sogar durch die Kriminalpolizei (DNIC) wegen des Vorwurfs der Diffamierung oder der "Verbreitung von Nachrichten, die die Stabilität des Staates gefährden", verhaftet. Einige Journalisten verloren auch ihr Leben, so zum Beispiel zwei Angestellte des nationalen Radios, die in Luanda unter noch ungeklärten Umständen am 31. August 1999 umgebracht wurden.

### 4.1. Nachrichtenagenturen

- **ANGOP** (Angola Prensa): Die 1978 gegründete, vom Staat kontrollierte Agentur veröffentlicht Pressemitteilungen in Portugiesisch und Französisch.
- **KUP** (Kwacha United Press): Presseagentur der UNITA.

### 4.2. Zeitungen und Zeitschriften

- **Actual Fax**: Unabhängige Wochenzeitschrift, die seit 1995 per Fax verbreitet wird. Herausgegeben wird sie von Leopoldo Baio, einem ehemaligen Mitarbeiter von 'Imparcial Fax'.
- **Comércio e Actualidade**: Wirtschaftliche Wochenzeitschrift, die seit Januar 1994 in Luanda von den Herausgebern des Wirtschaftsmagazins 'Comércio Externo' publiziert wird.
- **Correio da Semana**: Wochenzeitung im Besitz des 'Jornal de Angola'. Es handelt sich um die erste nach den Friedensabkommen vom Mai 1991 geschaffene Zeitung.
- **Folha 8**: Unabhängige Wochenzeitschrift, die seit Mai 1996 von William Tonet (siehe ADHA) in Luanda herausgegeben und per Fax verbreitet wird.
- **Jornal de Angola**: Vom Staat kontrollierte und in Luanda erscheinende Tageszeitung in portugiesischer Sprache. Ihre Auflage beträgt ungefähr 50'000 Exemplare.

- **Imparcial Fax:** Unabhängiges Informationsblatt, das im Februar 1994 geschaffen und in Luanda publiziert wurde. Nach der Ermordung des Chefredaktors am 18. Januar 1995 wurde die Publikation eingestellt. Im Exil lebende Journalisten versuchen von Südafrika aus einen Neustart.
- **Tempos Novos:** Wochenzeitschrift; erscheint seit 1995.
- **Terra Angolana:** Wochenzeitschrift der UNITA. Sie wird in Portugal herausgegeben und erscheint ausschliesslich in den von dieser Organisation besetzten Zonen.
- **'M' (oder 'The M'):** Eine vom 'Movimento Popular de Libertação de Angola' (MPLA) neu geschaffene Zeitung, deren Erscheinen am 17. September 1996 vom Generalsekretär der Partei, João Lourenço, angekündigt worden war.

### 4.3. Radio

- **RNA** (Radio Nacional de Angola): Das 1976 gegründete, vom Staat kontrollierte Radio sendet täglich vier Nachrichtenbulletins in Portugiesisch, stündlich Kurznachrichten sowie ein tägliches Bulletin auf Französisch, Englisch, Spanisch und in den vier wichtigsten Lokalsprachen. Sender des RNA gibt es in den wichtigsten Provinzhauptstädten, insbesondere in Huambo - wo es am 16. Dezember 1994 wieder zu senden begonnen hat - und in der Enklave Cabinda.
- **LAC** (Luanda Antena Comercial): Kommerzielles Privatrado von Luanda, das kurz vor den Wahlen vom September 1992 geschaffen wurde. Es wird von den Führern der MPLA finanziert und kontrolliert.
- **VORGAN** (Voz da Resistência do Galo Negro): 'Die Stimme des Widerstands des schwarzen Hahnes' ist der Schwarzsender der UNITA. Die 1979 geschaffene Radiostation sendete zunächst von Südafrika, seit 1986 von Jamba (Cuando-Cubango) aus. Am 1. April 1998 stellte 'VORGAN' seine Sendungen ein, um den Friedensabkommen von Lusaka nachzukommen. Da der Konflikt inzwischen wieder aufgeflammt ist, nahm der Rebellsender sein Programm am 6. Januar 1999 wieder auf. Radio VORGAN kann in Luanda empfangen werden.
- **Cabinda Resistente:** Mitte 1994 in Cabinda eingerichtet. Es handelt sich um den Geheimsender der FLEC-FAC.
- **Radio 2000:** 1992 gegründetes kommerzielles Privatrado mit Sitz in Lubango (Provinz Huila). Es wird von der MPLA finanziert.
- **RCC** (Radio Cabinda Comercial): Kommerzielles Privatrado, 1992 in Cabinda eingerichtet und von der MPLA finanziert.
- **Radio Ecclesia:** Steht der katholischen Kirche nahe. Herausgeber: Paulo Julião. Im September 1999 erhielt dieser Radiosender, von dem bereits mehrere Journalisten von den Behörden überprüft worden waren, im besonderen die Anweisung, die Direktübertragung in Luanda von einer Reihe von Programmen des privaten katholischen Radiosenders aus Portugal einstweilen einzustellen.
- **RMC** (Radio Morena Comercial): Kommerzielles Privatrado mit Sitz in Benguela (Provinz Benguela), das von der MPLA finanziert wird. Es wurde kurz vor den Wahlen von 1992 gegründet.

#### 4.4. Fernsehen

- **TPA** (Televisão Popular de Angola): 1975 gegründet und vom Staat kontrolliert. Die Zahl der Zuschauer wird auf ungefähr 1,5 Millionen geschätzt. Die TPA sendet von Luanda aus und wird in nahezu allen Gebieten des Landes empfangen. Mit der Unterzeichnung des Lusaka-Protokolls wurden in mehreren Provinzhauptorten neue Sender und Relaisstationen eingerichtet. Die TPA-Programme werden täglich während rund neun Stunden (von 15.00 Uhr bis Mitternacht) gesendet. Um 17.30 Uhr wird eine Nachrichtensendung in allen wichtigen Landessprachen ausgestrahlt. Die TPA beschäftigt 900 Personen und verfügt über vier Regionalsender.

## 5. Wirtschaft

### 5.1. Volkswirtschaft

Seit Ende 1998 ist Angola wieder in einen Krieg verwickelt, der seine Wirtschaft, die bereits durch den blutigen Bürgerkrieg nach den Wahlen von 1992 stark angeschlagen war, schwer trifft. Letzterer hatte im Besonderen mit einem Rückgang der Inlandproduktion um 25% und mit einer beispiellosen Zerstörung einer bedeutsamen Infrastruktur und wesentlicher Einrichtungen des Landes geendet.

Obwohl Angola mit seinen fruchtbaren Böden, fischreichen Gewässern, Wasserkraftressourcen und seinen Öl- und Mineralienvorkommen potentiell eines der reichsten afrikanischen Länder ist, ist es ausgeblutet. Im Entwicklungsindex steht das Land heute an 165. Stelle von 174 beurteilten Ländern. Im Jahre 1995 belief sich allein die Staatsschuld, die auf 11,4 Milliarden amerikanische Dollar geschätzt wird (wovon 7,3 Milliarden im Rückstand), auf 365% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Nach den Zahlen der UNO von 1997 lebten 67% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze (weniger als 39 US\$ pro Monat), während 21% in absoluter Armut lebten (weniger als 12 US\$ pro Monat). Im August 1999 schätzte man, dass das BIP pro Einwohner auf 320 US\$ gefallen war (1997 = 450 US\$). Zur selben Zeit sagte die Direktorin des Welternährungsprogramms (WFP), dass es auf der Welt kein anderes Land gebe, wo soviel Verzweiflung und Elend herrsche, und wo Millionen vom Hungertod bedroht seien. Dies umso mehr, da der Krieg aus Angola einen Importeur von Lebensmitteln gemacht hat, während das Land vorher exportierte. Von 1988 bis 1999 betrug das Lebensmitteldefizit im jährlichen Mittel 470'000 Tonnen. Inzwischen sind die Einkünfte aus der Landwirtschaft auf weniger als 7% des BIP gefallen, und die landwirtschaftlichen Exporte nähern sich auf 0%.

Mangels Investitionen ist die Produktion der industriellen Betriebe stark zurückgegangen, fast alles wird importiert. Im Mai 1999 schätzte man, dass der Wert der importierten Luxusautos das Doppelte der humanitären Hilfe betrug, deren Höhe etwa dem Wert des importierten Biers entsprach.

Momentan ist die Ölförderung der einzige Industriesektor, der sich im vollen Aufschwung befindet. Das Öl macht etwa 90% des Exports des Landes und mehr als 80% der Staatseinnahmen aus. Im Oktober 1999 förderten etwa 15 ausländische Gesellschaften 800'000 Barrel pro Tag. Die Ausbeutung der grossen Ölvorkommen, die in den letzten Jahren in den tiefen Gewässern entdeckt wurden und so den Kämpfen entzogen sind, bringen Angola 1999 4,5 Milliarden US\$ ein, 42% des BIP.

Der Bergbau bringt ebenfalls grosse Einnahmen. Angola besitzt enorme Bodenschätze an Gold, Silber, Eisen, Phosphat, Mangan, Kupfer, Zink, Kimberlit und Diamanten. Die Diamantenförderung Angolas brachte 1998 etwa 685 Millionen US\$ ein. Diese Zahl umfasst die Einnahmen aus der "offiziellen" (Staat) und der "inoffiziellen" Förderung (UNITA und Private). Man nimmt an, dass zwischen 200 und 255 Millionen US\$ in die Kassen der UNITA gelangt sind. Dies trotz der UNO-Sanktionen, die im Juni 1998 verhängt wurden, da das Kontrollsystem im Diamantenbereich relativ leicht zu umgehen ist.

## 5.2. Beschäftigungssituation

In einem Regierungsbeschluss von 1994 ist die Arbeitswoche auf 37 Stunden festgesetzt. Dieser Beschluss wird jedoch in der Praxis nicht befolgt.

Das angolische Gesetz erlaubt die Bildung von Gewerkschaften. In Angola sind zur Zeit verschiedene Gewerkschaften tätig (siehe Kap. 15.4.).

Das Streikgesetz vom 15. Juni 1991 gesteht den Arbeitern und den sie vertretenden Gewerkschaften das Streikrecht zu. Im Laufe der Jahre 1995 und 1996 wurde in fast allen Wirtschaftssektoren sowie in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitswesen gestreikt. Viele Beamte, Ärzte und Lehrer hatten nämlich seit Monaten keinen Lohn mehr erhalten. Zahlreiche Intellektuelle verliessen den öffentlichen Sektor und übernahmen eine Stelle bei einer internationalen Organisation, wo sie in Dollar bezahlt werden und bis zu hundert Mal mehr verdienen. Im Oktober 1998 kündigte das Arbeitsministerium seine Absicht an, mangels finanzieller Mittel 250'000 Beamte zu entlassen (ein Beamter verdient etwa 30 US\$ pro Monat). Im September 1998 belief sich das monatliche Durchschnittseinkommen in Angola auf etwa 20 US\$, was eindeutig nicht genügte, um ein angemessenes Leben zu führen.

Im März 1998 schätzte die UNO, dass die Arbeitslosenrate etwa 45% der aktiven Bevölkerung betrug. Laut einer anderen Quelle liegt der Anteil der Erwerbsfähigen, die keine Arbeit haben, bei 80% (Schätzung 1997).

## 5.3. Währung

Währungseinheit: 'Kwanza reajustado' (Kzr), eingeführt am 3. Juli 1995.

1 Kzr = 100 Lwei

Offizieller Wechselkurs (20.10.1999): 1 US\$ = 5,4 Millionen Kzr

Kurs auf dem Parallelmarkt (20.9.1999): 1 US\$ = 6,5 Millionen Kzr

Noten: 500, 1'000, 5'000, 10'000, 50'000, 100'000 und 500'000 Kzr

Münzen: 50 Lwei, 1, 2, 5, 10, 20, 50 und 100 Kzr

Seit seiner Einführung verliert die angolische Währung dauernd an Wert. Momentan beträgt die Inflationsrate jeden Monat mehrere hundert Prozent. Im September 1999 bekam man auf dem Parallelmarkt für einen Dollar 6,5 Millionen Kzr, das heisst sechs Mal mehr als zu Beginn des Jahres.

Die Preise für Lebensmittel, Güter und Dienstleistungen stehen zudem in keinem Verhältnis zur Kaufkraft der grossen Mehrheit der Arbeitnehmer (vgl. Kapitel 5.2.). Hier einige Beispiele:

- Im Mai 1999 betrug die Miete für eine bescheidene Wohnung im Zentrum von Luanda 500 US\$ pro Monat und für ein kleines Haus sechs Mal mehr.
- Im Juli 1999 wurden während der Zeit des Wassermangels in Luanda 50 Liter Wasser für 2'500'000 Kzr (= 0,85 US\$ zum damaligen Wechselkurs) verkauft.
- Im August 1999 kostete in der Provinz Benguela ein Liter Diesel 5 Millionen Kzr (= 1,65 US\$) auf dem Schwarzmarkt, während ein Liter Benzin 7 Millionen Kzr kostete (= 2,35 US\$).

## 6. Mobilität

### 6.1. Verkehrs- und Kommunikationsmittel

Infolge des Bürgerkriegs wurde das Verkehrsnetz, das vor der Unabhängigkeit am 11.11.1974 fast 8'000 Kilometer asphaltierte Strassen und 2'000 Kilometer Schienen umfasste, schwer beschädigt.

Im Juni 1995 schätzte man, dass mindestens 5'000 Kilometer Asphaltstrassen durch den Krieg zerstört wurden. Der Rest des Strassennetzes, das meistens aus nichtasphaltierten Pisten besteht, blieb schwer zugänglich, besonders in der Regenzeit (September bis April). Zudem wurden zahlreiche Strassenachsen vermint. Weiter wurden auch die Mehrheit der Brücken (200 von 300) und die Verkehrsschilder zerstört.

Im Oktober 1996 teilte der Leiter des Entminungsteams der UNO in Angola mit, dass alle Strassen, die zu den Provinzhauptstädten führen, entmint wurden, und dass eine gewisse Anzahl Brücken wieder aufgebaut wurden. Da der Konflikt Ende 1998 wieder ausbrach, wurden diese Strassen und Brücken jedoch wieder vermint oder sogar von den Rebellen der UNITA beschädigt. Die Rebellen verstärkten auch ihre Überfälle auf humanitäre, zivile und militärische Konvois.

Die wichtigsten Eisenbahnlinien, das heisst die zwischen Benguela und der kongolesischen Stadt Lubumbashi (über Huambo, Kuito und Luena), die von Luanda nach Malanje und die von Namibe nach Menongue, wurden während des Krieges durch Sabotage und andere Gewalteinwirkungen äusserst stark beschädigt und sind weiterhin völlig unbrauchbar.

Im August 1999 schätzte die UNITA, dass sie "90% der Strassenachsen und den gesamten Schienenverkehr lahmgelegt" habe. Unter diesen Bedingungen ist es sehr schwierig oder sogar unmöglich geworden, ins Landesinnere zu reisen.

Für die Küstenstädte bleibt die Schifffahrt eine der wichtigsten Alternativen. Cabinda, Lobito, Porto Amboim, Sumbe oder Namibe können so per Schiff aus Luanda erreicht werden.

Die wichtigsten Städte im Landesinnern können per Flugzeug erreicht werden. Die Inlandflüge verbinden verschiedene Orte, insbesondere Huambo, Kuito, Lubango, Namibe, Uige, Negage, Mbanza Kongo, Malanje, Menongue, Luena, Saurimo und Cabinda (ungefähre Flugdauer für einige Flüge ab Luanda: 50 Minuten nach Benguela und Cabinda, eine Stunde nach Huambo, eine Stunde und zehn Minuten nach Lubango, eine Stunde und 45 Minuten nach Namibe).

Die Inlandflüge der nationalen Gesellschaft 'TAAG' oder anderer privater Gesellschaften erfolgen jedoch in unregelmässigen Abständen. Zu den Risiken des Konflikts zwischen der Regierungsarmee und der UNITA (geschlossene Flughäfen während Kämpfen, Beschiessung vom Boden über Kampfbzonen etc.) kommen andere Faktoren wie Treibstoffmangel, Versagen der Luftkontrolle, das Fehlen von Wetterberichten, der schlechte Unterhalt, die Überladung der Maschinen (meistens alte Antonov 12 und 26) oder sogar schwere Pilotenfehler dazu. Mehrere Flugzeuge sind abgestürzt, besonders solche, die von internationalen Hilfsorganisationen gechartert wurden.

Die Auslandverbindungen werden über den internationalen Flughafen von Luanda, '4 de Fevereiro', durch die nationale Fluggesellschaft 'TAAG' und mehrere ausländische Fluggesellschaften sichergestellt. Im Oktober 1999 boten folgende Fluggesellschaften regelmässige Flüge von und nach Luanda an: TAAG (Lissabon/Rom/Paris/Windhoek/Rio de Janeiro), TAP-Air Portugal (Lissabon), Air France (Paris), Sabena (Luanda-Kinshasa-Brüssel), Aeroflot (Moskau), Air Gabon (London), South African Airways (Johannesburg) und Air Namibia (Windhoek/London/Frankfurt).

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass das Telefonnetz des Landes im Krieg grossen Schaden erlitten hat. Im Dezember 1997 schätzte man die Gesamtkapazität des Telefonnetzes auf 88'200 Linien, wovon lediglich 68% tatsächlich in Betrieb waren.

## 6.2. Reisepapiere

*Nationaler Pass:* Schwarz, Umschlag aus biegsamem Kunststoff mit den Aufschriften 'República Popular de Angola' (oben) und 'Passaporte' (unten) sowie dem Staatswappen (in der Mitte). Gültigkeit: Fünf Jahre (kann verlängert werden). (NB: Der frühere Pass war dunkelblau und der Umschlag aus Karton). Der Pass wird durch die D.N.E.F.A. ('Nationale Grenz- und Auswanderungsdirektion Angolas') ausgestellt. Im Oktober 1999 brauchten Angolaner, die ihr Land verlassen wollten, kein Ausreisevisum ('Visto de saída') und kein Einreisevisum ('Visto de entrada') mehr, wie dies früher erforderlich war. Es muss jedoch angefügt werden, dass seit Anfang 1999 junge Angolaner zwischen 17 und 21 Jahren das Land nicht mehr verlassen dürfen, da sie in die Armee eingezogen werden können.

*Dienstpass:* Grün; Aufschrift 'Passaporte de serviço' unten auf dem Umschlag.

*Diplomatenpass:* Rot; Aufschrift 'Passaporte Diplomático' unten auf dem Umschlag.

*Identitätskarte:* Seit dem 3. Februar 1997, dem Tag der Einführung eines neuen Identifikationssystems, setzte die angolische Regierung eine neue Identitätskarte ('Bilhete de Identidade') aus Plastik im Format 6 x 9 cm in Umlauf, die per Computer ausgestellt wird. Die neue Identitätskarte ersetzt die alten 'Bilhete de Identidade' aus gelbem Karton im Format 7 x 11 cm, die einen Fingerabdruck und einen Trockenstempel auf dem Foto enthielten. Letztere sind jedoch noch bis zum Ablauf ihrer Ausstellungsdauer gültig. Trotz Einführung des neuen 'Bilhete' wurden jedoch die alten Karten manchmal noch bis Juli 1997 ausgestellt.

## 7. Regierung

### 7.1. Staatsoberhaupt

*Präsident:* Der Staatschef, José Eduardo Dos Santos, ist seit dem 20. September 1979, nach dem Tod des ersten angolischen Präsidenten, Agostinho Neto, im Amt. Er wurde in dieser Funktion bei den Präsidentschaftswahlen vom September 1992 bestätigt.

*Vizepräsident:* Am 21. Juni 1995 bot die Regierung dem Führer der UNITA, Jonas Savimbi, offiziell den - eigens für ihn geschaffenen - Posten eines Vizepräsidenten in einer Regierung der "*nationalen Einheit*" an. Dennoch lehnte die UNITA am 27. August 1996, am Ende eines ausserordentlichen Kongresses, die Ernennung von Jonas Savimbi für dieses Amt ab. Am 8. April 1997 erhielt der Rebellenchef vom angolischen Parlament den offiziellen Status des "Führers der wichtigsten Oppositionspartei". Allerdings trat diese Bestimmung nie in Kraft, da sie nicht innerhalb von 10 Tagen vom '*Diário da República*', der offiziellen Regierungszeitung, veröffentlicht wurde, wie es das angolische Gesetz vorschrieb.

### 7.2. Landesregierung

*Premierminister:* Seit 29. Januar 1999 ist Präsident José Eduardo Dos Santos auch Premierminister.

*Regierung:* Die 'Regierung der Einheit und nationalen Versöhnung' (GURN) wurde am 11. April 1997 eingesetzt und am 29. Januar 1999 völlig umgestellt. Sie umfasst Mitglieder des 'Movimento Popular de Libertação de Angola' (MPLA), der 'União Nacional para a Independência Total de Angola-Renovada' (UNITA-Renovada) sowie anderer kleinerer Parteien und zählt zur Zeit 28 Minister. In der Regierung verfügt die UNITA-Renovada über vier Minister: Victorino Domingos Hossi (Handel), Manuel Bunjo (Geologie und Minen), João Baptista Ngandagina (Wissenschaft und Technologie) und Jorge Alicerces Valentim (Tourismus).

#### Liste der Minister (Stand vom 24.2.1999)

Premierminister (und Staatschef):	José Eduardo Dos Santos
Minister:	
Äusseres:	João Bernardo de Miranda
Energie und Wasser:	Luis Filipe da Silva
Erdöl:	José Maria Botelho de Vasconcelhos
Erziehung und Kultur:	Antonio Burity da Silva Neto
Familie und Frauenfragen:	Candida Celeste da Silva
Finanzen:	Joaquim Duarte da Costa David
Fischerei und Umwelt:	Maria de Fatima Monteiro Jardim
Fürsorge und soziale Integration:	Albino Malungo

---

Gesellschaftliche Kommunikation (Presse):	Pedro Hendrick Vaal Neto
Geologie und Minen:	Manuel Bunjo (verstorben am 20.10.1999)
Gesundheit:	Adelina Manassas
Handel:	Victorino Domingos Hossi
Industrie:	Albina Faria de Assis Perreira Africano
Inneres:	Fernando da Piedade Dias dos Santos
Jugend und Sport:	José Marcos Barrica
Justiz:	Paulo Tchipilika
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:	Gilberto Buta Lutukuta
Öffentliche Arbeiten und Stadtplanung:	Antonio Henriques da Silva
Öffentliches Amt, Arbeit und Vorsorge:	Antonio Domingos Pitra Costa Neto
Plan:	Ana Dias Lourenço
Post und Telekommunikation:	Licino Tavares Ribeiro
Territorialverwaltung:	Fernando Faustino Muteka
Tourismus:	Jorge Alicerces Valentim
Transport:	André Luis Brandão
Verteidigung:	Kundi Paihama
Kriegsveteranen:	Pedro José Van-Dunem
Wissenschaft und Technologie:	João Baptista Ngandagina

## 8. Parlament

*Nationalversammlung:* Die erste 'Assembleia Nacional Angolana' (ANA), die bei den Wahlen vom 29. und 30. September 1992 demokratisch gewählt wurde, hielt am 26. November 1992 ihre verfassunggebende Sitzung ab. Von den 220 Parlamentssitzen (darunter 130 auf nationaler Ebene gewählte Abgeordnete und 90 "Senatoren" als Vertreter der 18 Provinzen) entfielen 129 Sitze auf die MPLA, 70 auf die UNITA, sechs auf die PRS, fünf auf die FNLA und zehn weitere auf kleinere Parteien. Das Wahlgesetz sieht zudem vor, dass drei zusätzliche Sitze (womit sich die Zahl der Abgeordneten auf 223 erhöht) den Vertretern der im Ausland lebenden Angolaner zustehen sollen. Diese Sitze wurden jedoch nach den Wahlen von 1992 bislang nicht eingenommen.

Das Parlament wurde zuerst von der UNITA boykottiert, die die ihr zugefallenen 70 Sitze lange Zeit nicht einnahm. Erst nach langen Verhandlungen erklärte sich die UNITA bereit, ihre Abgeordneten - zwischen dem 12. Februar und dem 28. März 1997 - nach Luanda zu entsenden. Somit fand die erste Session des vollzählig versammelten Parlaments am 22. April 1997 statt. Nachdem die angolanschen Behörden jedoch zum Schluss gekommen waren, dass die Rebellenbewegung die Frist zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen nicht eingehalten hatte, entschieden sie am 31. August 1998, die 70 Parlamentarier der UNITA zu suspendieren, "bis ihre Organisation ihre Haltung zum Friedensprozess in Angola klargestellt hat". Nachdem 55 Abgeordnete der UNITA-"Renovada", einer dissidenten Faktion der UNITA, die am 2. September 1998 gegründet wurde und von der Regierung unterstützt wird, beigetreten waren, konnten sie ihre Sitze wieder einnehmen. 15 Abgeordnete der Rebellen, unter ihnen der Präsident der parlamentarischen Gruppe der UNITA, Abdel Chivukuvuku, wurden hingegen am 25. September 1998 definitiv aus dem Parlament ausgeschlossen.

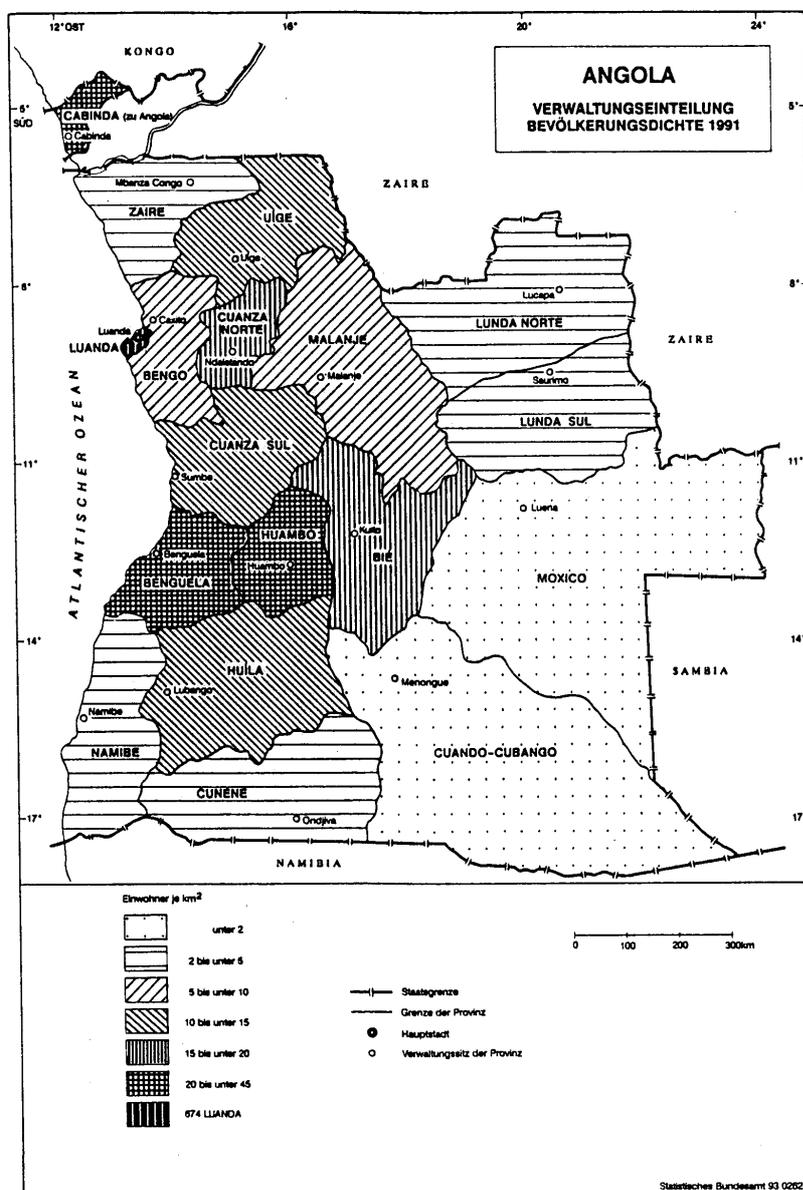
Momentan heisst der Präsident der 'Assembleia Nacional Angolana' (ANA) Roberto de Almeida.

## 9. Verwaltung

Angola ist in 139 Bezirke aufgegliedert. Diese verteilen sich auf 18 Provinzen, welche einem Gouverneur unterstehen: Cabinda (Cabinda), Zaire (Mbanza-Congo), Uige (Uige), Luanda (Luanda), Bengo (Caxito), Kwanza Norte (Ndalatando), Malanje (Malanje), Lunda-Norte (Lucapa), Lunda-Sul (Saurimo), Kwanza-Sul (Sumbe), Huambo (Huambo), Bié (Kuito), Moxico (Luena), Benguela (Benguela), Huila (Lubango), Cuando-Cubango (Menongue), Namibe (Namibe) und Cunene (N'Giva).

Ein Spezialfall ist Cabinda, eine Enklave von 7'270 km<sup>2</sup>, welche, abgetrennt vom Rest des angolanischen Territoriums, zwischen der Republik Kongo und der Demokratischen Republik Kongo (DRK) liegt.

Verwaltungseinheiten: 'Provincias' (Provinzen), 'Municípios' (Bezirke), 'Comunas' (Gemeinden), 'Bairros' (Quartiere), 'Povoações' (Dörfer).



Quelle: Statistisches Bundesamt: Länderbericht Angola 1993. Wiesbaden. Oktober 1993.

## 10. Wahlen

Die ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen fanden am 29. und 30. September 1992 statt. Am 17. Oktober 1992 wurden die offiziellen Ergebnisse veröffentlicht. Die MPLA ging mit 53,7% der Stimmen als Siegerin hervor, die UNITA erhielt 34,1% der Stimmen. Der bisherige Präsident, José Eduardo Dos Santos, schlug mit 49,5% der Wählerstimmen seinen Gegner, Jonas Savimbi, der 40% der Stimmen erhielt. Da die absolute Mehrheit von 50% nicht erreicht worden war, hätte ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden sollen. Die UNITA akzeptierte jedoch die Wahlergebnisse nicht und beschuldigte die MPLA des "massiven Wahlbetrugs", obwohl die UNO bestätigt hatte, dass die Wahlen "frei und fair" gewesen seien.

Das am 20. November 1994 zwischen der angolanischen Regierung und der UNITA geschlossene 'Lusaka-Protokoll' (Friedensabkommen) sah die Durchführung neuer Präsidentschaftswahlen vor, sobald die Bedingungen für diese Wahlen nach Ansicht der Vereinten Nationen gegeben seien. Zunächst wurden die Wahlen auf Februar 1997 angesetzt. Wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des Friedensabkommens wurde dieser Termin im Juli 1995 annulliert und auf unbestimmte Zeit aufgeschoben. Am 8. Februar 1998 bestätigten die angolanischen Behörden noch einmal die Aufschiebung der Präsidentschaftswahlen auf unbestimmte Zeit (sine die) und begründeten dies mit der "Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den Regierungstruppen und der UNITA".

Die Parlamentswahlen, die theoretisch nach Ende der ersten Legislaturperiode (1992 - 1996) 1996 hätten durchgeführt werden sollen, wurden gemäss den Bestimmungen des Lusaka-Protokolls um zwei bis vier Jahre verschoben.

## 11. Recht und Gerichtswesen

### 11.1. Recht

Das Gesetz von 1992 über die Verfassungsrevision schreibt - ebenso wie die 1991 revidierte Verfassung - die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt vor. In Wirklichkeit ist diese Unabhängigkeit noch lange nicht erreicht. Beispielsweise fällt die Ernennung wie auch die Abberufung der Richter des Obersten Gerichtshofs immer noch in die Zuständigkeit des Präsidenten der Republik.

Ausserdem nimmt der Generalstaatsanwalt der Republik seine Aufgaben noch nicht richtig wahr. Nach der Verfassung obliegt diesem Organ die Verteidigung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass die Staatsanwaltschaft in erster Linie die Interessen des Staates verteidigt und die Rechte, Freiheiten und Garantien der Bürger hintanstellt.

Artikel 28 der angolanischen Verfassung garantiert schliesslich das Recht auf Verteidigung. In der Praxis sind aber zahlreiche Missbräuche festzustellen, und das Beschwerderecht eines Anwalts wird wenig, häufig sogar überhaupt nicht respektiert.

Anzufügen ist, dass die UNITA in den von ihr besetzten Gebieten ein eigenes System von Zivil- und Militärgerichten hat.

### 11.2. Ordentliche Gerichte

Die angolanische Gerichtsbarkeit umfasst drei hierarchische Ebenen: die Bezirksgerichte, die Provinzgerichte ('Tribunal judicial provincial') und den Obersten Gerichtshof ('Tribunal Supremo'). Der Oberste Gerichtshof ist die letzte Appellationsinstanz. Überdies ist er zuständig für *politische Verbrechen* und für Verbrechen gegen die Staatssicherheit. Der Oberste Gerichtshof hat indessen weder das Recht noch die Macht, die Verfassung auszulegen.

### 11.3. Sondergerichte

Seit Inkrafttreten der Unabhängigkeitserklärung (11. November 1975) wurden die 'politischen Delikte' an verschiedenartige Gerichte übertragen. Das 'Revolutionäre Volksgericht' (zusammengesetzt aus Richtern und Staatsanwälten der Republik), das 1976 gegründet wurde, war anfänglich zuständig für alle politischen Fälle, sobald ein entsprechendes Verfahren eingeleitet war. 1977 wurde diese Aufgabe einem speziellen Militärgericht übertragen, welches noch im selben Jahr gegründet worden war. Seit 1979 war dann wieder das 'Revolutionäre Volksgericht' (TPR) für politische Angelegenheiten zuständig. Im Jahre 1980 wurde ein spezielles Berufungsgericht ins Leben gerufen, das die vom TPR ausgesprochenen Todesurteile und Verurteilungen zu mehr als 20 Jahren Gefängnis neu zu überprüfen hatte. 1983 fielen politische Vergehen (Verletzungen der Staatssicherheit, Wirtschaftssabotage, Spekulation, Nichtbefolgung von Anweisungen der regionalen Militärgremien usw.) in allen Provinzen, in denen eine bewaffnete Opposition in Erscheinung trat, in die Kompetenz der regionalen Militärgerichte. Diese wurden auch ermächtigt, die Todesstrafe auszusprechen, wobei jedes To-

desurteil grundsätzlich dem Militärgericht der Streitkräfte zur Überprüfung unterbreitet werden musste.

*Alle diese Gerichte wurden in der Folge abgeschafft.*

#### **11.4. Militärgerichte**

Nach der Abschaffung der Militärgerichte, die im Rahmen der früheren Regierungsarmee (FAPLA) bestanden hatten, wurden im Rahmen der 'Forças Armadas Angolanas' (FAA) neue Gerichtsstrukturen geschaffen. Diese neuen Strukturen basieren vor allem auf dem 'Gesetz über die Schaffung von Organen der Militärjustiz' vom 7. Januar 1994 (Gesetz Nr. 1/94) und auf dem 'Gesetz über die Militärstrafjustiz' vom 11. Februar 1994 (Gesetz Nr. 5/94).

Nach dem letztgenannten Gesetz wird die Gerichtsbarkeit in den Streitkräften durch folgende Organe ausgeübt: durch einen 'Obersten Rat der Militärjustiz', ein 'Oberstes Militärgericht' sowie durch Regional-, Zonen- und Garnisonsmilitärgerichte. Das Gesetz vom 11. Februar 1994 sieht auch die Möglichkeit der Schaffung von 'Frontmilitärgerichten' vor, wenn die militärische Lage des Landes dies erfordert.

Die Militärgerichte haben vor allem die Aufgabe, in allen Strafverfahren, in denen Angehörige der aktiven Streitkräfte, der stehenden Truppen, der Reservetruppen sowie ausgemusterte Militärpersonen angeklagt sind, zu urteilen (Art. 26).

Das 'Oberste Militärgericht' ist die erste Instanz in Verfahren, in denen höhere Staboffiziere, Richter der Militärgerichte oder Beamte der Staatsanwaltschaft angeklagt sind. Zudem entscheidet es bei Beschwerden gegen die Entscheide untergeordneter Militärgerichte (Art. 29). Der 'Oberste Rat der Militärjustiz' entscheidet bei Beschwerden gegen die Urteile des 'Obersten Militärgerichts' (Art. 28). Die Regional-, Zonen- und Garnisonsmilitärgerichte schliesslich sind zuständig in allen Strafverfahren, in denen Militärpersonen bis zum Grad des Obersten angeklagt sind (Art. 30).

## 12. Militär und Sicherheitsorgane

### 12.1. Militär

Die Unterzeichnung der Friedensverträge von Bicesse zwischen der Regierung und den Rebellen im Mai 1991 führte insbesondere zur Schaffung einer nationalen Einheitsarmee, der 'Forças Armadas Angolanas' (FAA), und zur Abschaffung der militärischen Aushebung. Im März 1993 wurde sie jedoch wegen des militärischen Drucks der UNITA wieder eingeführt.

Gemäss dem 'Allgemeinen Militärdienstgesetz' vom 26. März 1993 ist in Angola der Militärdienst für Männer zwischen 20 und 45 Jahren obligatorisch. Wenn die Situation es unbedingt erfordert, kann das Parlament - auf Vorschlag des Ministerrats - die Einberufung von Bürgern ab 18 Jahren genehmigen.

Bis auf wenige Ausnahmen werden Frauen nicht zum Militärdienst verpflichtet. Sie können jedoch ab dem 20. Lebensjahr freiwillig in die Regierungsarmee eintreten.

Studenten, die in Angola oder im Ausland leben, können vom Militärdienst befreit werden. Sie müssen aber gleich nach Studienabschluss ihren Militärdienst absolvieren.

Das Alter für den Aktivdienst liegt zwischen 20 und 30 Jahren. Dessen Dauer variiert zwischen zwei (Landstreitkräfte) und drei Jahren (Marine und Luftwaffe). Die aus dem Aktivdienst entlassenen Soldaten werden bis zum 45. Lebensjahr den Reservetruppen zugeteilt.

Nach dem 'Gesetz über Militärstraftaten' vom 28. Januar 1994, das für die Angehörigen der Streitkräfte, die Staatspolizei sowie die verschiedenen paramilitärischen Truppen gilt, werden Deserteure in Friedenszeiten mit einer Gefängnisstrafe von mindestens zwei bis höchstens acht Jahren bestraft. In Kriegszeiten oder während militärischer Operationen kann diese Strafe zwischen mindestens acht und höchstens zwölf Jahren variieren.

Die "*Flucht vor der Einberufung zum Militärdienst*" wird mit einer Haftstrafe von mindestens drei Tagen bis zu höchstens zwei Jahren bestraft.

Die Militärdienstverweigerung aus religiösen oder Gewissensgründen ist im angolanischen Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Allerdings gibt Artikel 10 des 'Gesetzes über militärische Vergehen' den Verweigerern aus Gewissensgründen die Möglichkeit, den Militärdienst "*durch einen ihrer Situation angepassten Zivildienst*" abzuleisten; dieser Zivildienst wird durch besondere Bestimmungen geregelt.

Infolge des Wiederaufflammens des Bürgerkriegs Ende 1998 entschieden die angolanischen Behörden zwischen dem 18. Januar und 26. Februar 1999, zur Zählung der zwischen dem 1. Januar 1979 und dem 31. Dezember 1981 geborenen Männer zu schreiten. Am 6. April 1999 kündigte die Regierung eine Einberufungskampagne für diejenigen Männer an, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1978 geboren wurden. Die Rekrutierung letzterer erfolgte vom 15. April bis 15. Mai 1999 auf dem gesamten angolanischen Gebiet. Für diejenigen Angolaner, die 1978 geboren wurden und im Ausland leben, wurde diese Einberufungsfrist bis 30. Mai 1999 verlängert.

## 12.2. Polizei und Gendarmerie

- **DNIC, Direção Nacional d'Investigação Criminal.** Die 'Polizei für strafrechtliche Untersuchungen' und die 'Kriminalpolizei' sind der 'Nationalen Direktion für strafrechtliche Untersuchungen' (DNIC) unterstellt, die ihrerseits dem Innenministerium angehört. Offiziell kümmert sie sich um strafrechtliche Verbrechen und Vergehen. Es ist aber allgemein bekannt, dass sie sich gelegentlich auch mit Delikten politischer Natur befasst. Die DNIC hat zudem eine bestimmte Anzahl ehemaliger Beamter des 'Ministério da Securidade do Estado' (MINSE) aufgenommen, nachdem dieses Ministerium 1991 aufgelöst worden war.
- **Polícia Nacional.** Die 'Nationale Polizei', die seit dem 7. Mai 1999 vom stellvertretenden Innenminister Fernando Eduardo Manuel geleitet wird, umfasst verschiedene Einheiten, wie die 'Staatspolizei' und die 'Verkehrspolizei'.
- **PIR, Polícia de Intervento Rápido.** Die Anfang 1992 geschaffene 'Polícia Intervento Rápido' (schnelle Eingreiftruppe) ist auch bekannt als '*Polícia Anti-Motim*' (Polizei gegen Aufruhr) oder als '*Polícia de Emergência*' (Notfalltruppe). Wegen ihrer Uniform und ihrer blauen Mönchskutte wird für diese Elitepolizisten gewöhnlich der Spitzname '*Ninjas*' verwendet. Diese von einem Superintendenten geleitete Polizei, die mit Hilfe Spaniens gebildet und ausgerüstet wurde, hat bei der systematischen Unterdrückung der UNITA-Mitglieder und der Opposition seit Oktober 1992 eine massgebliche Rolle gespielt.

## 12.3. Milizen

- **TGFA, Tropas Guarda Fronteira de Angola.** Hauptaufgabe des 'Grenzwächterkorps von Angola' ist die Bewachung der Grenze und der nationalen Zölle. Die Grenzwächter sind nach Bedarf aber auch befugt, *politisch begründete* Verhaftungen vorzunehmen.
- **UDC, Unidade de Defesa Civil.** Hierbei handelt es sich um bewaffnete und von der regierenden Partei MPLA unterstützte Bürgermilizen. Zwischen April und August 1997 waren diese Milizen verantwortlich für eine Reihe von Angriffen gegen Zivilpersonen und Angehörige der UNITA, die vor allem in den Provinzen Malanje, Huila und Huambo verübt wurden.

## 12.4. Geheimdienste

- **CIM, Contra Inteligência Militar.** Die 'Militärische Gegenspionage' ist der Nachrichtendienst der Armee. Als Chef des militärischen Geheimdienstes wurde im Juli 1999 General Cirilo de Sa 'Ita' (ein Mischling) erwähnt.
- **SINFO, Serviço de Informação.** Dieser zum Innenministerium gehörende Informationsdienst übt eine strenge Kontrolle über die verschiedenen Medien aus. Der SINFO war unter anderem in die Einschüchterungsversuche bei einigen Journalisten verwickelt.
- **SSI, Serviços Secretos de Inteligência.** Zivile Sicherheitsdienste unter der Leitung des Innenministeriums. Seit 1993 ist der Bestand des SSI ständig gewachsen.

### 13. Inhaftierung und Strafvollzug

In Angola spiegeln die Lebensbedingungen in den Gefängnissen die gesellschaftlichen Verhältnisse wider. Die Gefängnisse sind meist veraltet, ihre Gebäude in schlechtem Zustand und die Zellen überfüllt. Obwohl es in einigen Gefängnissen sanitäre Infrastrukturen gibt, fehlen medizinisches Personal und Medikamentenvorräte praktisch völlig. Unter diesen Bedingungen kommt es unter den Gefangenen häufig zu Todesfällen wegen Mangelernährung oder fehlender ärztlicher Hilfe. Schlechte Behandlung ist an der Tagesordnung, und auch Fälle von Folter wurden gemeldet.

Die Strafanstalten und der Strafvollzug sind immer noch dem Innenminister unterstellt, statt dem Justizminister, wie dies ein Grundsatzentscheid des Ministerrats von 1993 vorsieht. Die Haftanstalten werden hauptsächlich von der '*Direcção Nacional d'Investigação Criminal*' (DNIC) kontrolliert. Der Sitz der DNIC - ein sechsstöckiges Gebäude - befindet sich in der 'Avenida do Brasil' in Luanda.

Die 1991 revidierte Verfassung gesteht den Häftlingen das Recht zu, die Rechtmässigkeit der Haft durch ein Gericht überprüfen zu lassen (Art. 30), doch verbietet sie willkürliche Verhaftungen, willkürliche Haft und Folter nicht ausdrücklich. Auch garantiert sie nicht eigentlich das Recht eines Verdächtigen auf die Unschuldsvermutung, solange seine Schuld im Sinne des Gesetzes nicht nachgewiesen ist, ebensowenig wie das Recht auf ein gerechtes Urteil innert nützlicher Frist.

Das neue Gesetz über die Untersuchungshaft, welches am 17. Juli 1992 in Kraft getreten ist (Gesetz 18-A/92) sieht zudem vor, dass eine auf frischer Tat erappte Person unverzüglich festgenommen und in Haft gesetzt werden kann. In allen anderen Fällen muss nach dem Gesetz ein Richter oder ein Justizbeamter der Provinz einen Haftbefehl ausstellen. Haftbefehle können auch von Angehörigen der Gerichtspolizei unterschrieben werden, sind jedoch innerhalb von fünf Tagen von einem Staatsanwalt zu bestätigen. Diese Frist von fünf Tagen, nach deren Ablauf eine Person vor eine gerichtliche Instanz geführt werden muss, wird meistens nicht eingehalten.

Obwohl das neue Gesetz über die Untersuchungshaft eine Inhaftierung von höchstens 135 Tagen ohne Prozess vorsieht - einschliesslich einer *Voruntersuchung* von höchstens 90 Tagen - sind Überschreitungen und Missbräuche immer noch häufig. Denn oft werden die Angeschuldigten weit über die genannten Fristen hinaus festgehalten, selbst wenn es nur um kleinere Delikte geht. Die Beobachter der Vereinten Nationen (UNAVEM III), die im Laufe des Jahres 1996 zwölf angolansische Gefängnisse besuchten, stellten fest, dass über die Hälfte der Gefangenen auf einen Prozess warteten. In den Gefängnissen von Luanda befanden sich sogar durchschnittlich 90% der Gefangenen in dieser Situation.

Überdies sitzen einige Gefangene, die im Verdacht stehen, mit Gewalt verbundene Straftaten begangen zu haben, Gefängnisstrafen aufgrund eines Gesetzes ab, welches das Fällen von Urteilen in reinen Verwaltungsverfahren gestattet, was sich mit dem international anerkannten Recht auf ein faires Urteil nicht vereinbaren lässt.

## 14. Allgemeine Menschenrechtssituation

Seit Ende 1998 fiel Angola in den Bürgerkrieg zurück. Der neue Konflikt machte den grössten Teil der Fortschritte, die im Bereich der Menschenrechte während der Friedensperiode erzielt wurden, zunichte. Die UNITA und die Regierung haben nie aufgehört, sich gegenseitig anzuschuldigen, Personen zu verfolgen, zu verhaften, festzuhalten oder verschwinden zu lassen.

*Übergriffe, die der Regierung angelastet werden:* In den Monaten vor der aktuellen Krise beschuldigte die UNITA die Polizei und die regierungsnahen Milizen, für eine Reihe von Angriffen, Missbräuchen und Hinrichtungen, die die Zivilbevölkerung und einige ihrer Kämpfer betrafen, verantwortlich zu sein. Dies insbesondere in den Provinzen Huila, Huambo und Malanje. Die UNITA beschwerte sich auch über die Entlassung ihrer Minister und Parlamentarier am 31. August 1998. Mehrere von ihnen wurden jedoch wieder eingesetzt, nachdem sie der UNITA-"Renovada" (UNITA-R) beigetreten waren. Beobachter sagen jedoch, dass die Abgeordneten der UNITA von den Behörden eingeschüchtert und sogar verhaftet wurden. Dies gilt insbesondere für die fünf Parlamentarier der Bewegung, die am 13. Januar 1999 verhaftet und "der Spionage und des Hochverrats an der Staatssicherheit" angeklagt wurden (ein Abgeordneter wurde am 22. Mai 1999 freigelassen, die anderen am 15. Oktober 1999). Gemäss lokalen Medien betrafen die Verhaftungen und Einschüchterungen nicht nur offizielle Vertreter der UNITA, sondern auch zahlreiche Personen, die verdächtigt wurden, mit dieser Bewegung zu kollaborieren. Nach 'Radio Ecclesia' wurden zum Beispiel am 13. Juni 1999 in Uige 30 Mitarbeiter der UNITA, unter anderem ein Staatsanwalt und Beamte, von der Polizei verhaftet. Andere Quellen sprechen auch von einem fehlgeschlagenen Attentat am 2. Oktober 1998 gegen den Präsidenten der parlamentarischen Gruppe der UNITA, Abel Chivukuvuku, und vom Mord am Anwalt und Abgeordneten der UNITA-Renovada, Joao Ngolombombé Jacob, der in der Nacht vom 17. auf den 18. September 1999 getötet worden sein soll. Menschenrechtsorganisationen berichten auch von in Kriegszonen vermissten oder sogar aussergesetzlich hingerichteten Zivilpersonen, die verdächtigt wurden, mit der Rebellenorganisation zusammengearbeitet zu haben. Mehrere Quellen bestätigen weiter, dass die Behörden weiterhin einige kritische Medien (vgl. Kapitel 4) und Parteiführer von legalen Parteien streng überwachen. Das Versammlungsrecht wird ebenfalls von den Behörden eingeschränkt. Die geltende Gesetzgebung erlaubt der Regierung, die Registrierung jeder privaten Vereinigung "aus Sicherheitsgründen" zu verweigern. Die Behörden zögern auch nicht, das Abhalten von Demonstrationen zu verbieten, wie z.B. die, welche die nicht im Parlament vertretenen Oppositionsparteien am 13. Juli 1999 in Luanda organisieren wollten.

*Übergriffe, die der UNITA angelastet werden:* In den Monaten vor der momentanen Krise beschuldigte die Regierung die UNITA der ständigen Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung, traditionellen Chefs ("sobas"), Mitgliedern der MPLA sowie Beamten, soweit sie sich in ihrem Einflussbereich befinden. Mehrere unter ihnen sollen getötet worden sein, manchmal auf brutale Art und Weise (von Panzern überrollt). Im Zuge einer heftigen Propagandakampagne der Regierungsmedien wurde die UNITA auch beschuldigt - zu Unrecht, meinen die Beobachter der UNO - zwei Massaker an Zivilisten in Bula (21.7.1998) und in Kunda-Dya-Base (8.8.1998) begangen zu haben.

Ähnliche Anschuldigungen wurden in letzter Zeit wieder von der angolanschen Regierung vorgebracht. Gemäss diesen Beschuldigungen sind die Aufständischen für den Tod von Hunderten von Personen verantwortlich, deren Leichen zwischen Mitte Juli und Mitte August 1999 in den Massengräbern von Chipeta (Bié) entdeckt wurden. Die UNITA leugnete jedoch, für dieses Massaker verantwortlich zu sein. Die Rebellenorganisation wird auch angeklagt, die Anzahl der Gewaltakte gegenüber der Bevölkerung seit Wiederausbruch des Krieges vervielfacht zu haben. Berichte von Menschenrechtsorganisationen sprechen insbesondere davon, dass die UNITA mehrfach Zivilisten, im Besonderen junge Männer, Frauen und Kinder, entführt habe, um sie zwangsweise zu rekrutieren, sie als Arbeitskräfte zu brauchen oder sogar, um sie sexuell zu missbrauchen. Dazu berichtet die Organisation *'Human Rights Watch'* in ihrem letzten Rapport, dass eine neue Form von Missbrauch von den angolanschen Aufständischen praktiziert wird, die darin besteht, diejenigen zu verstümmeln, die sich einer Eingliederung in ihre Ränge widersetzen. Die Medien berichten auch über Verhaftungen oder sogar Hinrichtungen von Dissidenten der UNITA, die auf Befehl des Rebellenführers Savimbi erfolgten. *'BBC Africa'* meldete zum Beispiel am 25. Oktober 1999, dass gemäss einer Nachricht der Zeitung *'Angolense'* der Informationssekretär der Bewegung, Marcial Dachala, in Bailundo (Huambo) hingerichtet worden sei.

Überdies ist nicht zu vergessen, dass in der Enklave Cabinda nach wie vor ein - mit Menschenrechtsverletzungen einhergehender - Bürgerkrieg die Regierungstruppen und die Freiheitskämpfer aufeinanderprallen lässt.

Immer noch befinden zudem sich riesige Mengen von Schusswaffen im Besitz von Privatpersonen. Im April 1996, bevor die Einziehung der Waffen begonnen hatte, verfügten Zivilisten allein in der Stadt Luanda über rund 700'000 Schusswaffen. Hinzu kommt die erschreckende Zunahme der Kriminalität, welche die Sicherheit in Angola zusätzlich gefährdet.

Anzufügen bleibt noch, dass am 26. August 1992 in Angola sowohl im zivilen wie im militärischen Bereich die Todesstrafe abgeschafft wurde, wobei die letzte Hinrichtung 1988 stattfand. Die UNITA soll ebenfalls die Todesstrafe und die Hinrichtungen mit einem Erlass vom 16. Juli 1996 abgeschafft haben. Die Realität spricht jedoch eine andere Sprache, da bekannt ist, dass die UNITA, gestützt auf ihre eigenen Regelungen und ihr Militärstrafgesetzbuch, weiterhin Todesurteile für politische und andere Straftaten fällt.

## 15. Politische und religiöse Bewegungen

Unter den wichtigsten legalen und illegalen Parteien, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften nennen wir die folgenden:

### 15.1. Legale politische Parteien

- **AD-COA, Angola Democrática - Coligação.** Die 'AD-Coligação' wurde 1992 gegründet und ist eigentlich eine Koalition von kleineren Parteien, an deren Spitze die 'Frente para a Democracia' (FPD) steht. Letztere ist eine Organisation, die sich aus ehemaligen Mitgliedern der extremen Linken zusammensetzt und die MPLA als Hauptfeind betrachtet. Während der Wahlen vom September 1992 hat die 'AD-Coligação' mit 0,86% des Stimmenanteils einen Sitz in der Nationalversammlung (Parlament) erlangt. Der Führer und Präsidentschaftskandidat der Koalition, Simão Cassete, erreichte einen Stimmenanteil von 0,67%. Präsident der AD-COA ist Evidor Quiela.
- **CNDA, Convenção Nacional Democrática de Angola.** Der 'Demokratische Nationalkonvent Angolas', gegründet im Jahr 1991, setzt sich aus ehemaligen Führungsmitgliedern der MPLA ('Volksbewegung für die Befreiung Angolas') zusammen. Der Präsident der Partei, Paulino Pinto João, ist ehemaliger Chef des Informationsdepartements der MPLA. Im August 1992 unterzeichnete der CNDA ein Abkommen mit der UNITA, um Jonas Savimbi bei den Präsidentschaftswahlen zu unterstützen. Der CNDA, der bei den Wahlen vom September 1992 einen Stimmenanteil von nur 0,26% erhielt, hat keinen Sitz in der Nationalversammlung.
- **FDA, Forum Democrático Angolano.** Das 'Demokratische Forum Angolas' wurde im Exil (Kanada) von einer Gruppe von Dissidenten der UNITA gegründet. Das FDA wird von Jorge Rebelo Pinto Chikoti geleitet. Das FDA gewann bei den Wahlen vom September 1992 aufgrund eines Stimmenanteils von 0,30% einen Sitz in der Nationalversammlung. Der im Dezember 1992 zum Justizminister ernannte FDA-Abgeordnete Paulo Tchopilika wurde am 11. April 1997 und am 29. Januar 1999 in diesem Amt wieder bestätigt.
- **FNLA, Frente Nacional de Libertação de Angola.** Die 'Nationale Front für die Befreiung Angolas' ist 1962 aus der Fusion der '*União das populações de Angola*' (UPA) und des '*Partido Democrático de Angola*' (PDA) hervorgegangen. Sie ist eine alte, seit Jahrzehnten im Zerfall begriffene Unabhängigkeitsbewegung. Bei den Präsidentschaftswahlen vom September 1992 erhielt Roberto Holden, Führer der FNLA, nur 2,11% der Stimmen. Bei den Parlamentswahlen gewann jedoch die FNLA mit 2,40% der Stimmen fünf Sitze. Am 3. September 1998 wurde Roberto von einem "provisorischen Komitee", bestehend aus Francisco Mendes, Leopoldo Trovoada und Lucas Ngonda, abgesetzt. Am 31. Januar 1999 wurde Lucas Ngonda an die Spitze der FNLA anstelle von Holden Roberto gewählt, der "Ehrenpräsident" der Partei wurde. Bei der selben Gelegenheit schritt die FNLA zur Wahl eines neuen Zentralkomitees, das aus 288 Mitgliedern besteht, und entschied, sich aus der 'Regierung der Einheit und Nationalen Versöhnung' (GURN) zurückzuziehen.
- **MPLA, Movimento Popular de Libertação de Angola.** Die 'Volksbewegung für die Befreiung Angolas' wurde 1956 gegründet und hat das

Land als Einheitspartei seit der Unabhängigkeit (11. November 1975) regiert. Im Dezember 1977, anlässlich des ersten Kongresses, bekannte sich die Partei zur marxistisch-leninistischen Ideologie und wurde zum 'Movimento Popular de Libertação de Angola - Partido do Trabalho' (MPLA-PT). Anlässlich des dritten Parteikongresses im Dezember 1990 beschlossen die Delegierten, die Bezeichnung 'Partido do Trabalho' sowie die marxistisch-leninistische Doktrin zugunsten eines *demokratischen Sozialismus* fallen zu lassen. Der Vorsitzende der MPLA, José Eduardo Dos Santos, amtiert seit dem 20. September 1979 als Staatspräsident und wurde im September 1992 mit 49,57% der Stimmen in diesem Amt bestätigt. Die MPLA gewann ausserdem die Parlamentswahlen. Mit einem Stimmenanteil von 53,74% erhielt sie 129 der 223 Sitze in der Nationalversammlung. Am 12. Dezember 1998 wurde João Manuel Gonçalves Lourenço zum Generalsekretär der Partei ernannt. Er ersetzt Lopo Fortunato Ferreira do Nascimento.

- **PAJOCA, Partido de Aliança da Juventude, Operários e Camponeses de Angola.** Die 'Partei der Allianz der Jugend, der Arbeiter und der Bauern Angolas' wurde am 19. Januar 1991 in Luanda gegründet. Vorsitzender der PAJOCA ist Miguel João Sebastião. Die Partei hat während der Wahlen vom September 1992 die Präsidentschaftskandidatur von José Eduardo Dos Santos unterstützt (siehe MPLA). Bei diesen Wahlen erlangte die PAJOCA mit 0,35% der Stimmen einen Sitz im Parlament.
- **PDA, Partido Democrático Angolano.** Die 'Demokratische Partei Angolas' wurde am 30. Januar 1991 in Luanda gegründet. Vorsitzender ist António Alberto Neto. Die PDA übte heftige Kritik an der MPLA und der UNITA, die sie als "*Hauptverantwortliche des Bürgerkrieges*" bezeichnete. Bei den Wahlen vom September 1992 gewann die Partei keinen Sitz (0,20% der Stimmen), und der Präsidentschaftskandidat António Alberto Neto erhielt nur 2,16% der Wählerstimmen. Am 5. September 1997 wurde Neto von einem Gericht in Luanda "wegen moralischer Verstösse und Diffamierung der katholischen Kirche" zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 1996 in einem an den UNO-Generalsekretär gerichteten Brief Kardinal Alexandre do Nascimento beschuldigte, von der Regierung Bestechungsgeld in Höhe von 40'000 US\$ angenommen zu haben.
- **PDP-ANA, Partido Democrático para o Progresso - Aliança Nacional Angolana.** Die 'Demokratische Partei des Fortschritts - Nationale Angolanische Allianz', am 17. März 1991 in Luanda gegründet, wird geleitet von Mfulumpinga Landu Victor, einem ehemaligen Führungsmitglied der FNLA. Dieser war Präsidentschaftskandidat, zog jedoch seine Kandidatur zugunsten von Jonas Savimbi zurück (siehe UNITA). Bei den Parlamentswahlen vom September 1992 erhielt die PDP-ANA mit 0,27% der Wählerstimmen einen Sitz in der Nationalversammlung, der Mfulumpinga Landu Victor zugewiesen wurde. Im September 1996 entschied jedoch die Nationalversammlung, dessen parlamentarische Immunität aufzuheben, da ihm vorgeworfen wurde, 1991 die Anmeldung seiner Partei beim Obersten Gerichtshof mit falschen Dokumenten und gefälschten Identitätskarten erwirkt zu haben.
- **PLD, Partido Liberal Democrático.** Die 'Liberal-demokratische Partei' wurde 1983 in Lissabon (Portugal) gegründet. Die PLD wird von Analia de Victoria Pereira Simeão geleitet, die bei den Präsidentschaftswahlen

- vom September 1992 2,39% der Stimmen gewann. Bei den Parlamentswahlen erlangte die PLD mit 0,29% der Stimmen drei Sitze im Parlament.
- **PNDA, Partido Nacional Democrático de Angola.** Die 1991 gegründete 'National-demokratische Partei Angolas' wird von Geraldo Pereira João da Silva präsiert. Generalsekretär der Partei ist Pedro João António. Bei den Präsidentschaftswahlen vom September 1992 unterstützte die PNDA den unabhängigen Kandidaten Daniel Julio Chipenda, der 0,52% der Stimmen erhielt. Chipenda (der am 28. Februar 1996 in Lissabon verstarb) leitete die Wahlkampagne der MPLA, bevor er diese Partei Anfang Juli 1992 verliess. Die PNDA erhielt mit 0,26% der Stimmen einen Sitz im Parlament. An der ersten nationalen Konferenz der PNDA, die vom 22. bis 24. Mai 1997 stattfand, wurden ein neues 'Zentralkomitee' und ein neuer 'politischer Ausschuss' gewählt. Zudem wurden an dieser Konferenz einige Mitglieder, die "gegen die Statuten der Partei verstossen hatten", aus der PNDA ausgeschlossen.
  - **PSD, Partido Social Democrata.** Die am 16. November 1988 in Luanda gegründete 'Sozialdemokratische Partei' wird von Bengui Pedro João geleitet. Die der MPLA nahestehende PSD übte heftige Kritik an der UNITA. Bengui Pedro João war im September 1992 Präsidentschaftskandidat und erreichte 0,97% der Stimmen. Bei den Parlamentswahlen erlangte die PSD mit 0,84% der Stimmen einen Sitz in der Nationalversammlung.
  - **PSDA, Partido Social Democrático Angolano.** Die aus dem '*Movimento Nacional de Unidade Socialista Angolana*' (MUSA) hervorgegangene 'Sozialdemokratische Partei Angolas' wurde 1990 im Exil gegründet. Der Präsident der PSDA, Anwalt André Milton Kilandamoko, zog seine Präsidentschaftskandidatur zugunsten von Jonas Savimbi (siehe UNITA) aus "*alter Freundschaft*" zurück. Die PSDA erhielt bei den Parlamentswahlen vom September 1992 nur 0,26% der Stimmen und somit keinen Sitz in der Nationalversammlung.
  - **PRD, Partido Renovador Democrático.** Vorsitzender der am 16. Dezember 1990 gegründeten 'Demokratischen Erneuerungspartei' ist Luis da Silva Dos Passos. Die Mehrzahl der Führungsmitglieder hat sich die ersten Sporen in der MPLA verdient. Nach den blutigen Säuberungsaktionen (Putschversuch vom Mai 1977 unter Führung von Nito Alves) gingen viele von ihnen ins Exil. Im April 1992 verliess der frühere Präsident, Joaquim Pinto de Andrade, die PRD mitten während der Jahresversammlung (1989 hatte er die '*Associação Cívica Angolana*' gegründet). Im August 1992 verliess Vicente Junior, Generalsekretär der PRD, die Partei. Er warf Dos Passos vor, eine "*widernatürliche Allianz mit der UNITA*" auszuhandeln. Bei den Präsidentschaftswahlen vom September 1992 erhielt Silva Dos Passos 1,47% der Stimmen; bei den Parlamentswahlen erlangte die PRD mit 0,89% der Stimmen einen Sitz.
  - **PRS, Partido de Renovação Social.** Die 'Partei der sozialen Erneuerung', die sich als "Mitte-links"-Partei versteht, wurde 1991 gegründet. Bei den Parlamentswahlen von September 1992 gewann die - von der Ethnie der Quioco (Chokwé) dominierte - PRS mit 2,27% der Stimmen sechs Sitze in der Nationalversammlung und gilt damit als dritte Kraft im Land. Am 1. März 1999 wurden am Parteikongress in Luanda tiefe innerparteiliche Risse sichtbar. Vier Parlamentsabgeordnete der PRS, unter anderem António João Muachicungo, wurden aus der Partei ausgeschlossen. Sie

wurden beschuldigt, sie hätten "die Partei der MPLA verkaufen wollen". Daraufhin forderte Muachicungo die Parteileitung zurück, erklärte den Kongress von Luanda für "illegal" und focht die Ernennung von Eduardo Kwangana als Präsident an.

- **UNITA-R, União Nacional para a Independência Total de Angola-Renovada** (vgl. UNITA). Auch als 'UNITA-Renovadora' bekannt, wurde die UNITA-R am 2. September 1998 in Luanda von hohen Verantwortlichen der UNITA, unter anderem Jorge Valentim, Demosthenes Chilungitila und Eugenio Manuvakola, gegründet. Im '*Manifest der Militanten der UNITA*' kündigten die Militanten die "vorläufige Amtsenthebung" Savimbis an, dem sie "eine Politik gegen die Interessen der Parteimitglieder und des angolanischen Volkes" vorwarfen. Am 3. September 1998 erhielt die UNITA-R die Unterstützung der angolanischen Behörden, die die internationale Gemeinschaft aufforderten, die "neue Leitung" der UNITA anzuerkennen. Am 23. September 1998 wurden die Minister, Vizeminister und Abgeordneten der UNITA, die der UNITA-R angehören, wieder in die Regierung bzw. ins Parlament aufgenommen, aus denen sie am 31. August 1998 ausgeschlossen wurden. Am 14. Januar 1999 ernannten die 700 Delegierten des 'Erneuerungskomitees' im Anschluss an den 1. Parteikongress Eugenio Manuvakola zum Präsidenten der UNITA anstelle von Jonas Savimbi, der aus "der Partei ausgeschlossen wurde". Die UNITA-Renovada stellt momentan 55 Abgeordnete im Parlament sowie vier Minister und etwa zehn Vizeminister.

## 15.2. Illegale politische Parteien

- **FDC, Frente Democrática de Cabinda.** Die 'Demokratische Front von Cabinda', auch bekannt unter dem Namen '*Forum Democrático Cabindese*', ist hervorgegangen aus einer ehemaligen ethnischen Organisation der Bayombe, welcher die UNITA geholfen hat, sich in eine bewaffnete Miliz von etwa 80 Mann umzuwandeln. Die FDC kämpft für die Selbstbestimmung von Cabinda und ist im Nordosten der Enklave Cabinda (in der Gegend von Miconje, Belize und Luali) militärisch aktiv. Im November 1995 haben Gesandte der FDC mit der angolanischen Regierung Verhandlungen aufgenommen, die jedoch gescheitert sind. Diese Verhandlungen bewirkten aber eine Spaltung der FDC, wozu die FLEC-FAC massgeblich beigetragen hat, indem sie die Führung der FDC zur Unterzeichnung eines Separatabkommens mit der Regierung überreden wollte. Seither wird die FDC vom Generalsekretär der Bewegung, Norberto Ntula, geleitet. Der frühere Parteipräsident, Francisco Xavier Lubota, gründete eine kleinere dissidente Gruppe mit dem Namen '*FDC-Lubota*'.
- **FFAKO, Frente Federativa para a Autodeterminação do Kongo.** Zur Zeit gibt es nur wenige Informationen über die 'Föderalistische Front für die Selbstbestimmung des Kongo'. Man weiss, dass die FFAKO bei einer "*konstituierenden Veranstaltung*", welche am 24. Juli 1993 in Bonn (BRD) stattgefunden hat, entstanden ist. Alles weist ausserdem darauf hin, dass die FFAKO mit der '*Bewegung für die Selbstbestimmung des Kongo*' (MAKO) in enger Verbindung steht. Diese beiden Bewegungen haben die gleichen Ziele, nämlich die Selbstbestimmung der Bakongo von Angola und ihres Gebietes (die Provinzen Uige, Zaire und ein Teil von Bengo und Kwanza Norte). Sie vereinen sich indessen nicht zu einer einzigen

Bewegung, "wahrscheinlich wegen persönlicher Rivalitäten". Genau wie die MAKO und die anderen Bewegungen, die für die Selbstbestimmung des Kongo kämpfen, ist die FFAKO in Angola kaum bekannt und ausschliesslich in Europa, namentlich in Deutschland, aktiv.

- **FLEC, Frente de Libertação do Enclave de Cabinda.** Die 'Front für die Befreiung der Enklave Cabinda', auch bekannt unter dem Namen '*Frente de Libertação do Estado de Cabinda*' (Front für die Befreiung des Staates Cabinda), wurde am 4. August 1963 in Kinshasa (ehemaliges Zaire) gegründet. Sie versteht sich als "*separatistische Bewegung für die nationale Befreiung*" und fordert die Unabhängigkeit der Provinz Cabinda. Die von Luis de Gonzaga Ranque Franque angeführte FLEC ist seit 1964 in Cabinda militärisch aktiv. Bald nach ihrer Gründung hat sich die FLEC gespalten. Seither gibt es einen "*pro-amerikanischen*" Flügel mit Sitz in Kinshasa, geleitet vom Präsidenten und Begründer der FLEC, Luis de Gonzaga Ranque Franque, und einen "*pro-französischen*" Flügel mit Sitz in Brazzaville, geleitet vom Vizepräsidenten Henriques Tiago N'Zita. Dieser übernahm die Führung der '*Forças Armadas Cabindesas*' (FAC), des bewaffneten Flügels der Bewegung. Seit dieser Spaltung hat sich die FLEC, die als '*Original-FLEC*' (auch '*Offizielle-FLEC*' oder '*Politische-FLEC*' genannt) fortbesteht (siehe unten), weiter aufgesplittert (zum Beispiel FLEC-FAC, FLEC-R, FDC, usw.).
- **FLEC-FAC, Frente de Libertação do Enclave de Cabinda-Forças Armadas Cabindesas.** Die FLEC-FAC, der frühere militärische Arm der FLEC, wird von Henriques Tiago N'Zita präsiert. Die FLEC-FAC, die wahrscheinlich militanteste cabindische Bewegung, konzentriert ihre militärischen Operationen hauptsächlich auf das Zentrum und den Südwesten der Enklave Cabinda. Die 'Streitkräfte von Cabinda' (FAC), die früher über rund 2'000 Mann verfügten, soll heute höchstens noch 1'000 Kämpfer zählen. Die FLEC-FAC, die für die Unabhängigkeit der Enklave Cabinda und deren Loslösung von Angola eintritt, unterzeichnete Mitte Mai 1995 eine Waffenstillstandsvereinbarung mit den angolanischen Behörden. Die Friedensverhandlungen über den zukünftigen Status der Enklave Cabinda wurden jedoch Ende Juli 1996 von der angolanischen Regierung abgebrochen, weil ihr die Forderung der FLEC-FAC, zusammen und gleichzeitig mit den anderen bewaffneten cabindischen Gruppierungen über einen Waffenstillstand zu verhandeln, unannehmbar erschien.
- **FLEC-R, Frente de Libertação do Enclave de Cabinda-Renovada.** Die 'Erneuerte Front für die Befreiung der Enklave Cabinda' wurde 1989 von Oberst Arthur Tchibassa gegründet. Die FLEC-R, die etwa 1'000 Kämpfer zählt, operiert vor allem im Süden, im Zentrum und im Norden Cabindas. Am 27. September 1995 unterzeichnete die FLEC-R ein Waffenstillstandsabkommen mit der Regierung, um die Voraussetzung für erste Verhandlungen zu schaffen. Am 31. August 1996 lehnte die FLEC-R wegen der zögerlichen Haltung der angolanischen Behörden eine Erneuerung des Waffenstillstands ab und brach jeden direkten Dialog mit der Regierung ab. Im September 1996 setzten sich der Parteipräsident, Oberst José Tiburcio Zinga Luemba, und der 'Sekretär für Verteidigung und Sicherheit', Victor Gomes, über die Anweisungen des '*Conselho Central*' der FLEC-R hinweg und erklärten sich zu einem Treffen mit den Gesandten der angolanischen Regierung in Brazzaville (Republik Kongo)

- bereit. Dies führte zu einer "Säuberungsaktion" innerhalb der Partei und zur Amtsenthebung dieser beiden Männer anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung am 24. Januar 1997. Seither wird die FLEC-R von António Bento Bembe geleitet. Oberst Arthur Tchibassa, der starke Mann der FLEC-R, wurde zum 'Generalsekretär' der Bewegung ernannt.
- **GCE-FLEC, Exilregierung der 'Frente de Libertação do Estado de Cabinda'**. Die 'Exilregierung der Befreiungsfront des Staates Cabinda' wurde im November 1996 gegründet, hat ihren Sitz in Vilvoorde (Belgien) und wird von Benicio Mavoungou präsiert. Fernand Dibas Franck hat den Posten des Premierministers der Regierung inne. Er ersetzt Antonio Lopes, einen früheren Vertreter der FLEC-FAC in Paris, der diese Funktion seit dem 12. November 1996 erfüllte. Da er sehr umstritten war, wurde Lopes am 8. Mai 1998 seines Amtes enthoben. Die Exilregierung der FLEC, die von sich behauptet, "alle Strömungen Cabindas zu repräsentieren", kämpft für die Unabhängigkeit Cabindas. Die GCE-FLEC stellt beige Identitätskarten und weisse Geburtsurkunden mit dem Briefkopf 'República de Cabinda' aus. Diese Dokumente werden oft von Asylbewerbern vorgewiesen. Seit 5. Juni 1999 hat die Exilregierung der FLEC ihre eigene Homepage: [www.republicadecabinda.org](http://www.republicadecabinda.org).
  - **KIMVUKA, Kimvuka Kia Lukuku Lua Kongo**. Die KIMVUKA geht zurück auf eine Spaltung des '*Movimento para a Autodeterminação do Kongo*' (MAKO) im Anschluss an eine Versammlung dieser Bewegung in Brüssel am 10. Dezember 1994. Die 'Kimvuka Kia Lukuku Lua Kongo' - was in der Kikongo-Sprache 'Bewegung für die Selbstbestimmung des Kongo' bedeutet - wird von Alberto Videira Bokula, dem ehemaligen Führer der MAKO, geleitet. Ebenso wie die MAKO befürwortet auch die KIMVUKA die Selbstbestimmung der Bakongo und des historischen Gebiets dieser Volksgruppe im Norden Angolas. Im Gegensatz zur MAKO wollen die Führer der KIMVUKA dieses Ziel allein mit friedlichen und demokratischen Mitteln erreichen. Im Moment beschränken sich die Aktivitäten der KIMVUKA - die in Angola praktisch nicht bekannt ist - ausschliesslich auf Europa.
  - **MAKO, Movimento para a Autodeterminação do Kongo**. Am 4. April 1990 in Mbanza Lambu (Provinz Zaire) von Angehörigen der Volksgruppe der Bakongo gegründet, trat die 'Bewegung für die Selbstbestimmung des Kongo' vor allem nach den Ende Januar 1993 in Luanda verübten Massakern an Angehörigen der Volksgruppe der Kongo erstmals in Erscheinung. Wie der Name besagt, kämpft die MAKO für die Selbstbestimmung des Kongo-Volkes in Angola und die Unabhängigkeit des *historischen* Gebiets der Bakongo, das sich auf die heutigen angolanischen Provinzen Uige und Zaire sowie einen Teil der Provinzen Bengo und Kwanza Norte (im Norden Angolas) erstreckt. Die MAKO ist im Exil tätig, insbesondere in Frankreich und Deutschland. In Angola selbst ist sie kaum aktiv und hat dort auch keinerlei Rückhalt. Infolge interner Unstimmigkeiten, bei denen die beiden wichtigsten Führer der MAKO in Europa, João David Mansiangani Soma und Alberto Videira Bokula, aneinander gerieten, spaltete sich die Bewegung am 10. Dezember 1994. Diese Spaltung zeigte sich vor allem mit der Gründung der '*Kimvuka Kia Lukuku Lua Kongo*' (vgl. KIMVUKA) durch Alberto Videira Bokula. Die MAKO änderte kürzlich ihren Namen auf 'Bewegung für Versöhnung und Reform

- von Angola' (vgl. MRRA).
- **MRRA, Movimento para a Reconciliação e a Reforma de Angola.** Nach unbestätigten Meldungen der Partei vom November 1998 ist die 'Bewegung für die Versöhnung und Reform von Angola', die von João David Mansiangani Soma geführt wird, nichts anderes als die neue Bezeichnung für die 'Bewegung für die Selbstbestimmung des Kongo' (vgl. MAKO). Das Datum dieses Wechsels war uns im Oktober 1999 noch nicht bekannt.
  - **UNITA, União Nacional para a Independência Total de Angola.** Die am 13. März 1966 gegründete 'Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas' wird von Jonas Malheiro Savimbi geleitet. Vizepräsident der UNITA ist General Antonio Dembo. Die UNITA hat die mit der Regierung ausgehandelten Friedensabkommen vom Mai 1991 unterzeichnet und ihre Guerillatätigkeit aufgegeben, um sich in eine Partei zu verwandeln. Bei den Wahlen vom 29. und 30. September 1992 war die UNITA der Hauptgegner der MPLA und errang mit 34,10% der Stimmen 70 Sitze im Parlament. Jonas Savimbi erreichte als Präsidentschaftskandidat 40,07% der Stimmen. Obwohl ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden sollte, wies Savimbi die Wahlergebnisse zurück. Er warf der MPLA vor, sie habe von einem *"massiven Wahlbetrug profitiert"*. Deswegen erhob die UNITA bis zur Unterzeichnung der Friedensabkommen von Lusaka (Sambia) am 20. November 1994 erneut die Waffen gegen die Regierung von Luanda. Seit Ende 1998 sind die Truppen der UNITA wieder in den Bürgerkrieg mit den Regierungstruppen verwickelt. Nachdem sie beschuldigt wurde, die Friedensabkommen von 1994 nicht einzuhalten, und vom Sicherheitsrat der UNO mit Sanktionen belegt wurde, spaltete sich die UNITA am 2. September 1998. Diese Spaltung führte vor allem zur Gründung der 'Nationalen Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas-Erneuert' (vgl. UNITA-R), die von Eugenio Manuvakola, dem ehemaligen UNITA-Generalsekretär und Unterzeichner der Friedensabkommen von Lusaka, geleitet wird. Inzwischen hat sich eine dritte Gruppe von der UNITA Savimbis distanziert, den sie beschuldigt, in der "Kriegslogik" zu verharren. Sie distanziert sich jedoch auch von der UNITA-R, die sie verdächtigt, "von der Regierung manipuliert zu werden". Diese Gruppe, *'Plattform für die Verständigung'* genannt, setzt sich aus 15 Abgeordneten der Partei zusammen und wird vom Ex-Präsidenten der parlamentarischen Gruppe der UNITA, Abdel Chivukuvuku, geführt.

### 15.3. Menschenrechtsorganisationen

- **ACA, Associação Civica de Angola.** Der 'Bürgerverein Angolas', auch bekannt unter dem Namen 'Progressive Gruppe', trat 1990 aus dem Untergrund hervor. Er wurde 1989 vom ehemaligen Priester und Mitbegründer der MPLA, Joaquim Pinto de Andrade (siehe PRD), und von ehemaligen Aktivisten der *'Komitees Amilcar-Cabral'* gegründet. Die ACA versteht sich als eine nichtstaatliche Organisation, welche die Menschen- und Bürgerrechte der Angolaner verteidigt.
- **ADHA, Associação dos Direitos Humanos de Angola.** Der 'Menschenrechtsverein Angolas' hat vor allem ab Januar 1994 aufhorchen lassen, als er einen Bericht veröffentlichte, worin er die Haftbedingungen in den verschiedenen Gefängnissen von Luanda kritisierte. Nach dem

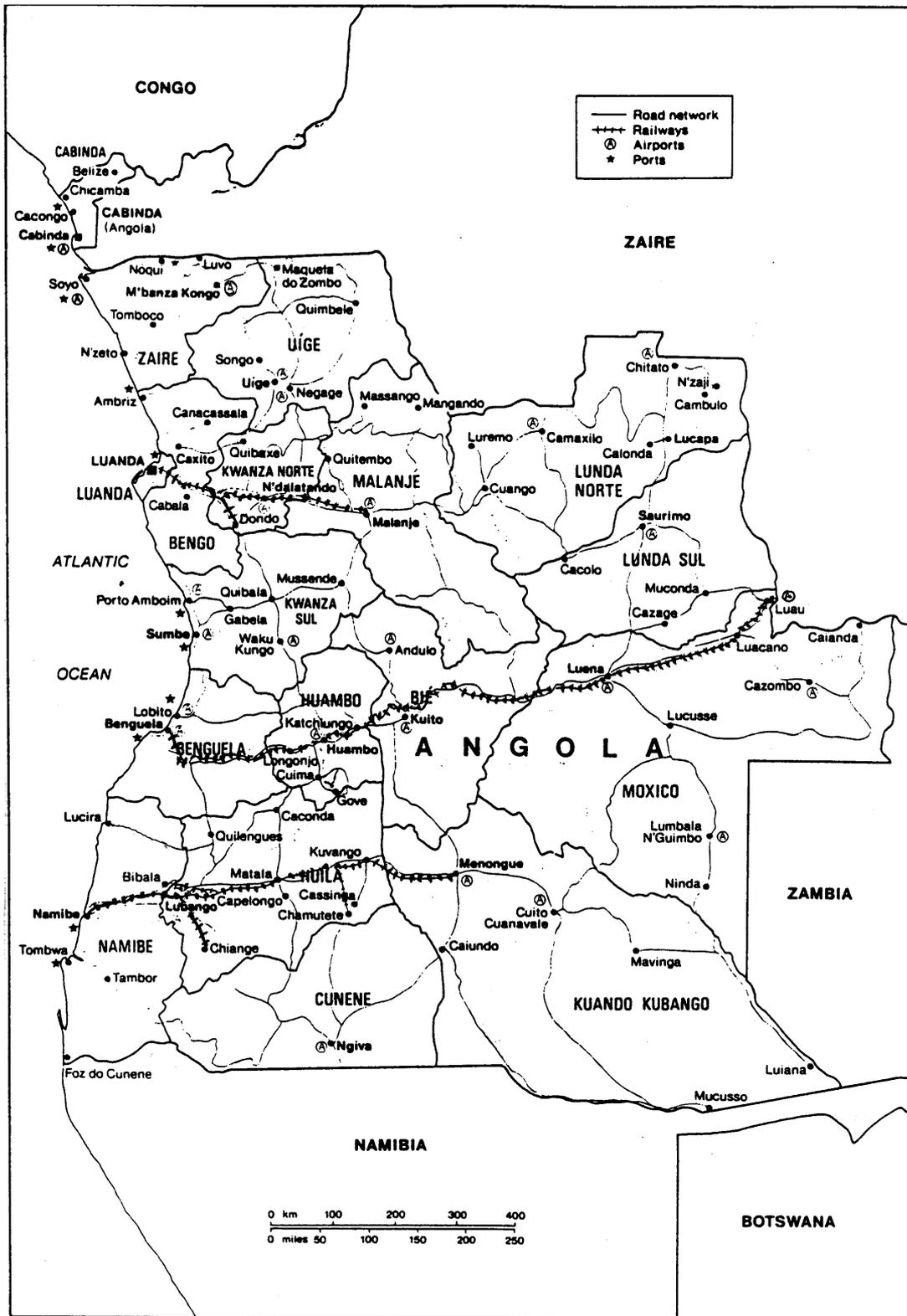
Erscheinen dieses Berichts bekamen der Präsident der ADHA und Direktor des privaten Wochenblatts 'Folha 8', William Tonet, sowie der Generalsekretär, Laurenço Adão Agostinho, verschiedentlich Schwierigkeiten mit den angolanschen Behörden.

- **LADH, Liga Angolana dos Direitos Humanos.** Die 'Angolanische Menschenrechtsliga' wurde offiziell im April 1998 in Namibia gegründet. Am 18. Mai 1998 wurde der Exekutivdirektor der LADH, Dr. Manuel Neto, von Beamten der namibischen Einwanderungsbehörde verhaftet und festgehalten, nachdem der angolansche Botschafter in Namibia ihn beschuldigt hatte, Mitglied der UNITA zu sein. Am Tag nach seiner Verhaftung wurde er nach Angola ausgewiesen.
- **GARP, Grupo Angolana de Reflexão para a Paz.** Die 'Denkgruppe für den Frieden in Angola' wurde von Mario Pinto de Andrade (im August 1990 in London verstorben), Adolfo Maria und Gentil Viana gegründet. Alle drei waren ehemalige Führer der revolutionären Gruppe '*Aktive Revolte*' der MPLA. Die GARP trat erstmals im Dezember 1989 an die Öffentlichkeit, als sie dem angolanschen Präsidenten einen "Friedensappell" zukommen liess. Am 15. Juli 1999 gab die GARP in Luanda ein '*Manifest für den Frieden*' heraus, das von Intellektuellen, Gewerkschaftern und auch Geistlichen unterzeichnet wurde, und einen sofortigen Waffenstillstand sowie den Beginn eines Dialogs zwischen den kriegführenden Parteien (Regierung, UNITA und FLEC) verlangte. Bis Anfang September 1999 war das '*Manifest*' bereits von mehr als 1'000 Personen unterzeichnet worden. Die Behörden in Luanda reagierten auf diese Initiative mit einer feindseligen Haltung. Im August 1999 fusionierte die GARP mit der 'Gruppe für die Förderung einer Friedenskultur' (GAP) und im Oktober 1999 mit der 'Denkgruppe für den Frieden in Angola' (GRP).

#### 15.4. Gewerkschaften

- **CGSILA, Confederação Geral dos Sindicatos Independentes Livres Angolanos.** Die Gründung des 'Allgemeinen Bundes der freien und unabhängigen Gewerkschaften Angolas' wurde am 8. Juni 1996 im angolanschen Fernsehen bekanntgegeben. Diese neue Gewerkschaft wurde von ehemaligen Führungsleuten der UNTA (frühere Einheitsgewerkschaft), nämlich von Manuel Difaila, Ana da Conceição und Pedro Garcia, ins Leben gerufen. Die CGSILA bezeichnet sich als unabhängige Gewerkschaft, weil sie weder mit einer politischen Partei noch mit einer religiösen Organisation, noch mit der Regierung verbunden ist. Die von Manuel Difaila geleitete Gewerkschaft hat sich zum Ziel gesetzt, zur Lösung der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der angolanschen Arbeiterschaft beizutragen.
- **SJA, Sindicatos dos Jornalistas Angolanos.** Diese unabhängige Gewerkschaft wurde 1992 von Journalisten gegründet, die sich von der früheren offiziellen Gewerkschaft (UAJ) loslösen wollten. Seit Februar 1994 gibt die SJA eine regelmässig erscheinende Publikation mit dem Titel '*Jornalismo Hoje*' heraus, die sich insbesondere mit Themen im Zusammenhang mit der von den staatlichen Behörden ausgeübten Zensur befasst. Avelino Miguel ist der Generalsekretär dieser Gewerkschaft.

- **UNTA, União Nacional dos Trabalhadores Angolanos.** Die wichtigste Gewerkschaft bleibt die ehemalige Einheitsgewerkschaft, die 'União Nacional dos Trabalhadores Angolanos' (UNTA; '*Nationale Union der angolanischen Arbeiter*'), die 1960 gegründet wurde. Die von Pascual Luvalu geleitete Gewerkschaft zählt rund 600'000 Mitglieder.



Quelle: BFF. Interne Dokumentation. Februar 1996.